



Impressum

Redaktion, Konzeption
und Realisation:

WASGAU
Produktions & Handels AG
Blocksbergstraße 183

D-66955 Pirmasens

Telefon (06331) 558-0
Telefax (06331) 558-109
www.wasgau-ag.de
info@wasgau-ag.de

Wort des Vorstandssprechers	2
Bericht des Aufsichtsrates	6
Geschäftsverteilungsplan	13
Organe der Gesellschaft	14
Lagebericht	17
Jahresabschluss	57
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	77
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	78
Finanzkalender	84

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

die Weltwirtschaft hat durch die COVID-19 Pandemie einen historischen Einbruch im Jahr 2020 erlitten. Zwar wurden die gesundheitspolitischen Eindämmungsmaßnahmen in vielen Staaten von Unterstützungen des Unternehmenssektors begleitet aber dennoch hat die Pandemie zu erheblichen negative Auswirkungen im weltweiten Handel und Dienstleistungssektor geführt.

Die COVID-19 Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung bestimmten die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vom 14. Januar 2021 ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist um 5,0 % geringer als im Vorjahr (VJ + 0,6 %). Damit ist der Rückgang des BIP nahezu vergleichbar mit der Rezession während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Die WASGAU Produktions & Handels AG (WASGAU AG) konnte im Berichtszeitraum einen Umsatz von 321,5 Mio. Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr mit 287,4 Mio. Euro ist der Wert um 11,9% erhöht.



Die Umsatzerwartung der WASGAU AG wurde durch die tatsächliche Entwicklung deutlich übertroffen. Zu dieser positiven Umsatzentwicklung haben beide Bereiche, Groß- und Einzelhandel, beigetragen.

Die Umsatzerlöse im Bereich Großhandel erhöhten sich von 243,7 Mio. Euro um 11,8% bzw. 28,8 Mio. Euro auf 272,5 Mio. Euro in 2020.

Die Umsätze mit Drittkunden im Bereich Großhandel sind um 9,8 % bzw. 3,9 Mio. Euro auf 44,0 Mio. Euro (VJ 40,1 Mio. Euro) gestiegen.

Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf den erhöhten Warenbezug von selbstständigen Einzelhändlern und anderen Großkunden. Wesentlicher Bestandteil der Großhandelsaktivitäten sind die Umsätze mit den konzernzugehörigen Tochtergesellschaften. Auf diesen Bereich entfallen 83% (VJ 82%) der Umsätze im Großhandel.

Der Umsatz im Bereich Einzelhandel beläuft sich auf 49,0 Mio. Euro (VJ 43,7 Mio. Euro) und ist im Berichtszeitraum um 5,3 Mio. Euro bzw. 12,0 % gestiegen. Die deutliche Erhöhung der Umsätze ist auch zurückzuführen auf das veränderte Einkaufsverhalten der Verbraucher im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie.

Im Jahr 2020 wurden zehn Filialen (VJ zehn Filialen) durch die WASGAU AG als WASGAU Frischemärkte betrieben.

Neben dem Umsatz wird als wesentliche Leistungskennziffer das EBIT (Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Steuern) betrachtet.

Im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich das EBIT auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung auf 9,5 Mio. Euro (VJ -0,2 Mio. Euro) und liegt somit deutlich über der Erwartung für das Jahr 2020 (1,5 bis 2,5 Mio. Euro).

Die Rotertragsmarge konnte im Berichtszeitraum von 5,2% im Vorjahr auf 8,6% erhöht werden.

Die Personalaufwendungen haben sich im Berichtszeitraum mit 10,8 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro erhöht (VJ 10,0 Mio. Euro). Dieser Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem zurückzuführen auf die tariflichen Anpassungen und den verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal.

Neben dem EBIT trägt das Beteiligungsergebnis wesentlich zum Jahresüberschuss bei. Aus den zum WASGAU Konzern zugehörigen Beteiligungsgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen generierte die WASGAU AG saldiert Erträge in Höhe von 4,1 Mio. Euro (VJ 3,8 Mio. Euro).

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 9,8 Mio. Euro (VJ 2,7 Mio. Euro)

Für Investitionen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 3,1 Mio. Euro (VJ 1,1 Mio. Euro) aufgewendet. Der Hauptanteil der Investitionen entfiel im Jahr 2020 mit 2,8 Mio. Euro auf den Bereich der Sachanlagen, im Wesentlichen für Umbauten und Renovierungsmaßnahmen an bestehenden Standorten.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beläuft sich die Bilanzsumme auf 166,9 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr (156,4 Mio. Euro) um 10,5 Mio. Euro angestiegen.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 52,9% (VJ 52,0%).

Im Kontext der positiven Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 schlägt der Vorstand im Rahmen der Gewinnverwendung vor, eine Dividende von 0,24 Euro je Aktie (VJ 0,12 Euro) aus dem Bilanzgewinn an die Aktionäre auszuschütten.

Ausblick 2021

Die Konjunkturprognosen für das Jahr 2021 sind geprägt von dem weiteren Verlauf der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen.

Die Planung der WASGAU AG beruht im Wesentlichen auf der Basis des Jahres 2019, da die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie keine belastbare Planungsbasis für die Prognose der Geschäftsentwicklung in 2021 darstellt.

Die andauernden Unwägbarkeiten aufgrund der COVID-19 Pandemie können die wirtschaftliche, in der Planung abgebildete Situation, und somit die Prognose für das Jahr 2021 beeinflussen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir auf der Basis der zuvor genannten Annahmen ein EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im Korridor von 2,5 bis 3,5 Mio. Euro.

Im Namen des Vorstands bedanke ich mich bei unseren Aktionären für die größtenteils langfristigen Engagements.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gewährte Unterstützung danken wir allen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Vorstand und Mitarbeiter sind gemeinsam bestrebt, die Ziele im Jahre 2021 zum Wohle der WASGAU zu erreichen.

Ambroise Forssman-Trevedy
Vorstandssprecher

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020, insbesondere über die Aufsichtsratssitzungen, die Arbeit der Ausschüsse, Corporate Governance und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand



Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2020 seine ihm nach Gesetz, Satzung, Deutscher Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens.

In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Mandatsausübung von Aufsichtsrat und Vorstand sind nicht aufgetreten.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Diese Berichte beinhalteten alle bedeutenden Informationen zur Geschäftsentwicklung und der Lage des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften.

Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen relevanten Geschäftsvorgänge, insbesondere die Überlegungen, die im Zusammenhang mit den Zukunftschancen und der Weiterentwicklung des Konzerns standen.

Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden vom Vorstand unter Angabe der Gründe vorgetragen.

Die Berichte des Vorstandes wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates und den Ausschüssen ausführlich besprochen. Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, wurden rechtzeitig mit dem Vorstand eingehend beraten.

Über besondere Absichten und Vorhaben, die für das Unternehmen wichtig waren, stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand und, insbesondere mit dem Vorstandssprecher, regelmäßig in Kontakt, um mit ihm insbesondere Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu beraten.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Fortbildungsmaßnahmen angemessen.

Aus der mittels eines Fragebogens im Dezember 2019 vorbereiteten und durchgeführten Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse und Mitglieder ergaben sich keine Ergebnisse, die einer Veränderung der Praxis der Aufsichtsrats- und Ausschusstätigkeit bedurften. Ergänzend hatte der Aufsichtsratsvorsitzende in 2019 einen zur gesetzlichen Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten beauftragt und vereinbart, dass sich Aufsichtsratsmitglieder mit Anregungen zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit an diesen Dritten wenden können und dieser hierüber ausschließlich ohne namentliche Nennung des Aufsichtsratsmitgliedes berichten wird, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte Hinweise gegebenenfalls anonym in die Aussprache des Aufsichtsrats zur Beurteilung seiner Arbeit einbringen konnte. Auf eine erneute Selbstbeurteilung im Jahr 2020 wurde aufgrund der Selbstbeurteilung in 2019 und deren Ergebnissen verzichtet.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2020 fanden je Halbjahr zwei Sitzungen statt.

Gegenstand aller Sitzungen im Geschäftsjahr 2020 war der mündliche und schriftliche Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf, sowie die Ertrags- und Finanzlage. Zustimmungspflichtige Maßnahmen wurden umfassend beraten und die erforderlichen Zustimmungen erteilt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 19. März 2020 stand in Anwesenheit des Abschlussprüfers der Jahresabschluss des Jahres 2019 für den WASGAU Konzern und die WASGAU Produktions & Handels AG im Mittelpunkt. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes. Der Aufsichtsrat prüfte auch eingehend den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB sowie den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden vom Vorstand und von den Wirtschaftsprüfern vollständig beantwortet. Der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 wurde beschlossen. Der Konzernabschluss des Jahres 2019 wurde einstimmig vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG festgestellt.

Darüber hinaus wurde über die Vorschläge sowie die Präferenz des Finanz- und Prüfungsausschusses zum Wahlvorschlag des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 sowie weiterer Prüfungsleistungen beraten. Weitere Themen der Tagesordnung waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens im Geschäftsjahr 2020, die Liquiditätslage, die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung zur Hauptversammlung sowie die Berichterstattung des Vorstands zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Im Hinblick auf die andauernde COVID-19-Pandemie wurde am 28. Mai 2020 in einem schriftlichen Verfahren der Beschlussfassung des Vorstandes, die Haupt-

versammlung 2020 ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am 08. Juli 2020 als virtuelle Hauptversammlung nach §1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschaft-, Genossenschaft-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter Abkürzung der Einberufungsfristen, zugestimmt.

Die Sitzung am 03. Juni 2020 fand als Videokonferenz statt. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren die Erörterung der aktuellen Geschäftsentwicklung und Liquiditätslage des Gesamtunternehmens. Ebenfalls wurden die Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 07. Mai 2020 und der Sitzung des Ausschusses für Zustimmungen nach §111b Abs.1 AktG vom 07. Mai 2020 beraten. Weiterer Tagesordnungspunkt war der Ablauf der virtuellen Hauptversammlung am 08. Juli 2020.

In der Sitzung am 01. Oktober 2020, die als Videokonferenz stattfand, wurden die Ergebnisse der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 11. August 2020 und der Sitzung des Hauptausschusses vom 01. Oktober 2020 behandelt. Weitere Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens und die Liquiditätslage.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 03. Dezember 2020 wurden schwerpunktmäßig die vom Vorstand vorgelegten Planungen und Ziele für das Geschäftsjahr 2021 sowie die strategische drei-Jahresplanung erörtert. Der Gesamtplan besteht aus dem Umsatz- und Ergebnisplan, dem Finanz- und Investitionsplan sowie dem Expansionsplan.

Außerdem wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG beraten und mit dem Vorstand gemeinsam abgegeben. Weitere Themen waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens und die Liquiditätslage. Ebenfalls wurden die Ergebnisse der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 11. November 2020, der Personalausschusssitzung vom 03. Dezember 2020 und der Hauptausschusssitzung vom 03. Dezember erörtert. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Beratung und Beschlussfassung über das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder nach §87a Abs.1 AktG und die vorzeitige Wiederbestellung von Herrn Forssman-Trevedy zum Mitglied und Sprecher des Vorstandes bis 31. Dezember 2024. Auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses wurde die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach § 315b Abs. 3 HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG beschlossen.

In dieser Sitzung wurden auch Aufsichtsratsthemen ohne Beteiligung des Vorstands besprochen.

Mit Ausnahme der Sitzung vom 03. Juni 2020 haben alle zwölf Aufsichtsratsmitglieder an den jeweiligen Sitzungen teilgenommen. Die Sitzung am 03. Juni 2020 fand mit elf Aufsichtsratsmitgliedern stand. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Jürgen Knoll fehlte entschuldigt.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat zur Unterstützung und effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben sechs Ausschüsse gebildet:

- Finanz- und Prüfungsausschuss
- Hauptausschuss
- Personalausschuss
- Ausschuss für Zustimmungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß §111b Abs. 1 AktG
- Vermittlungsausschuss
- Nominierungsausschuss

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 14 des Geschäftsberichtes angegeben.

Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses

Der Finanz- und Prüfungsausschuss, dessen Vorsitzender als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, tagte im Berichtsjahr 2020 fünfmal.

Anlass der Sitzung am 15. Januar 2020 war die persönliche Präsentation der Bewerber als Bestandteil der Ausschreibung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der WASGAU Produktions & Handels AG und des WASGAU Konzerns für das Jahr 2020.

In der Sitzung am 12. März 2020 befasste sich der Ausschuss im Wesentlichen mit der Jahresabschlussprüfung 2019, an der auch die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilnahmen. Weitere Tagesordnungspunkte waren der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach §315b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2019, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, das Auswahlverfahren und die begründete Empfehlung mit Präferenz an den Aufsichtsrat für den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie weiterer Prüfungsleistungen, der Compliance-Bericht zum Geschäftsjahr 2019 und der Bericht zu Finanzlage.

Die Sitzung am 07. Mai 2020 befasste sich im Wesentlichen mit dem Geschäftsverlauf im ersten Quartal 2020 und der Quartalsinformation zum ersten Quartal 2020. Weitere Themen der Sitzung waren der aktualisierte Risikobericht zum ersten Quartal 2020 und der turnusmäßige Bericht der internen Revision,

In der Sitzung am 11. August 2020 stand der Finanzbericht zum ersten Halbjahr/ zweiten Quartal 2020 im Mittelpunkt der Erörterung, an der auch die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilnahmen und über die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2020 berichteten.

Die Sitzung am 11. November 2020 befasste sich mit dem Geschäftsverlauf und der Quartalsinformation zum dritten Quartal 2020. In Anwesenheit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden der Prüfungsumfang und die Prüfungs-

schwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2020 beraten und verabschiedet und die Honorarvereinbarung getroffen. Der Abschlussprüfer bestätigte zudem seine Unabhängigkeit. Weitere Themen der Sitzung waren der aktualisierte Compliance Bericht und der Bericht der internen Revision.

Bei drei Sitzungen war der jeweilige Abschlussprüfer anwesend. Der Vorstandssprecher hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Sitzung des Personalausschusses

Die Sitzung am 03. Dezember 2020, an der alle Ausschussmitglieder teilnahmen, befasste sich nach vorheriger informeller Unterrichtung mit der Beratung und Beschlussempfehlung zur vorzeitigen Wiederbestellung von Herrn Forssman-Trevedy zum Mitglied und Sprecher des Vorstandes sowie der Änderung seines Anstellungsvertrages.

Sitzungen des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss tagte am 01. Oktober 2020 und befasste sich ausführlich mit der Erörterung der aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019.

Die Sitzung am 03. Dezember 2020 fand gemeinsam mit den beigeladenen Mitgliedern des Personalausschusses statt. Gegenstand der Sitzung waren die Beratung und Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat über das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder nach §87a Abs.1 AktG und die Beratung und Beschlussempfehlung zur Bestätigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und die Änderung von §13 der Satzung.

Sitzungen des Ausschusses für Zustimmungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß §111b Abs. 1 AktG

Die Sitzung am 07. Mai 2020, an der alle Ausschussmitglieder teilnahmen, befasste sich mit dem Bericht zum ersten Quartal 2020 und dem internen Verfahren zur Überwachung und gegebenenfalls Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden Personen. Für die zeitnahe Unterrichtung des Ausschusses wurde festgelegt, dass an den Ausschuss eine quartalsweise Fortschreibung des Berichtes erfolgt. Sollten zustimmungspflichtige Geschäfte vorliegen, soll gegebenenfalls eine Ad-hoc-Sitzung einberufen werden. Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Zustimmungsbeschlüsse zu fassen. Die Geschäfte wurden entweder zu marktüblichen Bedingungen getätigt oder haben den Schwellenwert gemäß §111b Abs. 1 AktG nicht überschritten.

(Keine) Sitzungen des Vermittlungs- und des Nominierungsausschusses

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste nicht einberufen werden.

Der Nominierungsausschuss musste zu keiner Sitzung einberufen werden.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Saarbrücken, wurde von der Hauptversammlung am 08. Juli 2020 zum Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG und Konzernabschlussprüfer bestellt und vom Aufsichtsrat beauftragt.

Gegenstand der Prüfungen waren der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020, der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 aufgestellt wurde und der nach § 315 HGB aufgestellte Konzernlagebericht sowie der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB

Ebenfalls Gegenstand der Prüfung war der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020, der nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 aufgestellt wurde und der nach § 289 HGB aufgestellte Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG.

Die Festlegung des Prüfungsumfangs und der Prüfungsschwerpunkte erfolgte in Zusammenarbeit mit KPMG sowie dem Finanz- und Prüfungsausschuss.

Dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie dem Jahresabschluss und Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2020 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

KPMG bestätigte außerdem, dass das Risikofrüherkennungssystem den Vorschriften entspricht.

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer zum Konzernabschluss für das Jahr 2020 und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht sowie der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2020 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Sie waren Gegenstand der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses am 11. März 2021 und des Aufsichtsrates am 24. März 2021, an denen auch der Abschlussprüfer teilnahm. Nachdem sich der Finanz- und Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufsichtsrat mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis. Der Finanz- und Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat hierzu und auch über die Abschlussprüfung und welche Rolle der Prüfungsausschuss in diesem Prozess spielte.

KPMG berichtete über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte, die unternehmensspezifischen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sog. Key Audit Matters) und andere wesentliche Ergebnisse der Prüfung und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach eingehender Prüfung der vom Vorstand und den Abschlussprüfern vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch KPMG an und billigt den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und stellt den Jahresabschluss nebst Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr 2020 fest.

KPMG hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht im Einklang mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 314 AktG geprüft. Die Prüfung und auch die Prüfung durch KPMG haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

KPMG hat dazu folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

In der Sitzung am 24. März 2021 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht des Aufsichtsrats beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der WASGAU Produktions & Handels AG und allen Tochtergesellschaften für ihre herausragende Leistung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020.

Der Aufsichtsrat dankt auch ausdrücklich den Aktionären, die durch ihre Begleitung des Unternehmens ihr Vertrauen zum Ausdruck brachten.

Pirmasens, den 24. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Dr. Christian Mielsch
Vorsitzender



Ambroise Forssman-Trevedy
Vorstandssprecher
(seit 01.12.2018)

- Einzelhandel (Regiemärkte)
- Cash & Carry
- Marketing
- Revision
- Personal
- Onlineaktivitäten



Frank Grüber
Vorstand
(seit 01.01.2020)

- Rechnungswesen / Controlling / Finanzen
- Investor Relations
- Bau / Expansion
- Lager / Logistik
- EDV / Informationssysteme und -technologien
- Recht / Compliance
- Datenschutz



Elisabeth Promberger
Vorstand
(seit 01.02.2020)

- Produktion und Vertrieb
WASGAU Metzgerei
- Produktion und Vertrieb
WASGAU Bäckerei
- Category Management
- Qualitätsmanagement
- Selbstständiger Einzelhandel



Dr. Eugen Heim
Vorstand
(bis 31.03.2020)

- Produktion und Vertrieb
WASGAU Metzgerei
- Produktion und Vertrieb
WASGAU Bäckerei
- Category Management
- Qualitätsmanagement
- Selbstständiger Einzelhandel

Aufsichtsrat**Vertreter der Anteilseigner**

Dr. Christian Mielsch
Vorsitzender
Dr. rer. nat., Dipl.-Phys.
Dortmund
seit 06.06.2018

Dr. Christian Hornbach
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 06.06.2018)
Diplom-Wirtschaftsingenieur
Annweiler
seit 08.10.2014

Dr. Daniela Büchel
Dr. rer. pol, Diplom-Ökonom
Frechen
seit 06.06.2018

Roland Pelka
Diplom-Kaufmann
Annweiler
seit 23.07.2003

Hanno Rieger
Diplom-Wirtschaftsgeograph
Bad Reichenhall
seit 04.06.2014

Christa Theurer
Diplom-Betriebswirt (FH)
Schömberg
seit 06.06.2018

Aufsichtsrat**Vertreter der Arbeitnehmer**

Mario Sontheimer
Stellvertretender Vorsitzender
Pirmasens
seit 05.06.2013

Isolde Woll
Münchweiler / Rodalb
seit 06.06.2018

Hans-Jürgen Kerchner
Pirmasens
seit 06.06.2018

Jürgen Schilg
Glan-Münchweiler
seit 06.06.2018

Jürgen Knoll
Vertreter der Gewerkschaft ver.di
Ludwigshafen
seit 24.10.2017

Monika Di Silvestre
Vertreterin der Gewerkschaft ver.di
Mutterstadt
seit 05.06.2013

Ausschüsse des Aufsichtsrates**Hauptausschuss**

Dr. Christan Mielsch
(Vorsitzender)
Dr. Christian Hornbach
Jürgen Schilg
Mario Sontheimer

Finanz- und Prüfungsausschuss

Roland Pelka (Vorsitzender)
Dr. Christan Mielsch
Isolde Woll
Hans-Jürgen Kerchner

Personalausschuss

Dr. Christian Mielsch
(Vorsitzender)
Mario Sontheimer
Dr. Daniela Büchel
Dr. Christian Hornbach

Nominierungsausschuss

Dr. Christian Mielsch
(Vorsitzender)
Dr. Daniela Büchel
Roland Pelka
Dr. Christian Hornbach

**Ausschuss zu Geschäften mit
nahestehenden Personen**

Roland Pelka
(Vorsitzender)
Dr. Christian Mielsch
Mario Sontheimer
Dr. Christian Hornbach

Vermittlungsausschuss

(nach §27 Abs. 3 MitbestG)
Dr. Christian Mielsch
(Vorsitzender)
Mario Sontheimer
Dr. Daniela Büchel
Monika Di Silvestre

Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy
Vorstandssprecher
seit 01.01.2019
Diplom-Ingenieur
Pirmasens
seit 01.12.2018

Frank Grüber
Kaufmann
Ruppertsweiler
seit 01.01.2020

Elisabeth Promberger
Mag. rer. soc. oec. (BWL)
Pirmasens
seit 01.02.2020

Dr. Eugen Heim
Diplom-Agraringenieur
Höheinöd
bis 31.03.2020

Lagebericht 2020

Grundlagen der Gesellschaft	18
Wirtschaftsbericht	19
Prognosebericht	29
Risiko- und Chancenbericht	34
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	39
Übernahmerelevante Angaben	41
Grundzüge des Vergütungssystems / Vergütungsbericht	43
Erklärung zur Unternehmensführung	45

Die WASGAU Produktions & Handels AG (WASGAU AG) ist im Wesentlichen im Lebensmitteleinzel- und -großhandel engagiert und differenziert ihre Geschäftsaktivitäten entsprechend der Kundenstruktur in die Bereiche Groß- und Einzelhandel.

Die WASGAU AG als Konzernmuttergesellschaft führt neben dem Warengeschäft im Großhandel auch zentrale Bereiche in der Gesamtunternehmenssteuerung. Aus vertrieblicher Sicht wird die WASGAU AG dominiert von den Geschäftsaktivitäten im Bereich Großhandel. Neben der Belieferung von Großkunden erfolgt aus dem Zentrallager die Warenversorgung der Einzelhandelsfilialen im WASGAU Konzernverbund. Aus der Belieferung der zum Konzern zugehörigen Tochtergesellschaften resultieren ca. 80 % der Umsatzerlöse.

Gegenüber dem Endverbraucher betreibt die WASGAU AG selbst zehn (VJ zehn) Filialen. Die Einzelhandelsfilialen der WASGAU AG sind im Wesentlichen im südlichen Rheinland-Pfalz und im Saarland verbreitet. Der starke Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel und der dadurch bestehende enorme Preisdruck bedingt für die WASGAU AG als regionales Handelsunternehmen, dass sie im Wettbewerb nur durch eine erfolgreiche Kooperation mit einem starken Partner in der Warenbeschaffung die Attraktivität hinsichtlich Sortiment und Preis als Einkaufsstätte für den Konsumenten darstellen kann.

Die mit der REWE Group seit dem Jahr 2013 bestehende Zusammenarbeit in der Beschaffung und Verrechnung der Einkaufsvolumina im Einzelhandelsortiment versetzt die WASGAU AG in die Lage, dem Kunden die Sortimente im Food und Near-Food zu wettbewerbskonformen Preisen zu offerieren. Durch diese Kooperation ist die WASGAU AG in der Lage, im Wettbewerb marktgerecht und erfolgreich zu agieren.

Die COVID-19 Pandemie hat insbesondere im Bereich Einzelhandel das Einkaufsverhalten der Kunden verändert und führte in den WASGAU Frischemärkten zu einem überproportionalen Wachstum. Insgesamt hat die WASGAU AG im Geschäftsjahr 2020, ohne die Inanspruchnahme von staatlichen Unterstützungen, eine deutlich positive wirtschaftliche Entwicklung erzielt.

Die WASGAU AG unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich keinen externen Einflussfaktoren, die sich hinsichtlich Art und Umfang von den Grundparametern im Wettbewerbsumfeld differenzieren.

Als im Wesentlichen regional agierendes Unternehmen unterliegt die WASGAU AG den Einflüssen der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, wie sie in Deutschland in 2020 vorherrschten.

Zur Steuerung der WASGAU AG stehen im Zusammenhang mit der Ertragslage, die Umsatzentwicklung und vor allem die Entwicklung des EBIT (betriebliches Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Steuern) als wesentliche Steuerungskennzahlen im Fokus.

Die Finanz- und Vermögenslage wird mit dem Ziel gesteuert, die Liquiditätslage der Gesellschaft nachhaltig zu sichern.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat durch die COVID-19 Pandemie einen historischen Einbruch im Jahr 2020 erlitten. Zwar wurden die gesundheitspolitischen Eindämmungsmaßnahmen in vielen Staaten von Unterstützungen des Unternehmenssektors begleitet, aber dennoch hat die Pandemie zu erheblichen negativen Auswirkungen im weltweiten Handel und Dienstleistungssektor geführt.

Zudem haben auch die im Jahr 2020 fortwährenden internationalen Handelskonflikte, die geopolitischen Spannungen und die bis zum Jahresende unsicheren Konsequenzen des Brexit für den europäischen Binnenmarkt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zusätzlich beeinträchtigt.

Die COVID-19 Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung bestimmten die wirtschaftliche Entwicklung auch in Deutschland.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vom 14. Januar 2021 ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist um 5,0 % geringer als im Vorjahr (VJ + 0,6 %). Damit ist der Rückgang des BIP nahezu vergleichbar mit der Rezession während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. In der Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2020 wurde noch ein Rückgang des BIP von -5,5% erwartet.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich gemäß der Pressemitteilung von DESTATIS vom 19. Januar 2021 in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr mit 1,4 %.

Diese niedrige Jahresteuersatzrate wird begründet mit der temporären Senkung der Mehrwertsteuersätze im zweiten Halbjahr und den Preisrückgängen bei Heizöl und Kraftstoffen. Bei Nahrungsmitteln wurde ein Preisanstieg von 2,4% durch DESTATIS ermittelt.

Laut Pressemeldung der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 05. Januar 2021 war der Arbeitsmarkt wegen der COVID-19 Pandemie stark unter Druck. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,9%-Punkte auf 5,9% an. Wie der Pressemitteilung der BA weiter zu entnehmen ist, hat die stabilisierende Wirkung der Kurzarbeit die Beschäftigung gesichert und eine höhere Arbeitslosigkeit verhindert.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg im Jahr 2020 lt. DESTATIS um 0,8% (VJ + 2,8%) an. Die privaten Konsumausgaben verringerten sich um 6,0% im Vergleich zum Vorjahr. Bei den staatlichen Konsumausgaben wurde ein Anstieg von 3,4% gegenüber dem Vorjahr festgestellt.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die WASGAU AG gliedert ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten, entsprechend der Kundenstruktur, in die Bereiche Groß- und Einzelhandel. Die jeweiligen Rahmenbedingungen sind in den Geschäftsbereichen zu Teilen differenziert zu betrachten.

Bereich Großhandel

Der Bereich Großhandel wird im Umsatz wesentlich bestimmt durch die Kundenstruktur der konzernzugehörigen Regiemärkte im Bereich WASGAU Einzelhandel.

Die darüber hinaus von der WASGAU AG belieferten selbstständigen Einzelhandelsunternehmen sind als Kunden ebenfalls dem Bereich Großhandel zugeordnet. Diese Handelspartner unterliegen im Wettbewerb im Wesentlichen den gleichen Bedingungen wie die Regiemärkte im Bereich WASGAU Einzelhandel.

Neben der Ausrichtung auf die jeweiligen Wettbewerbsbedingungen vor Ort sind für die selbstständigen Einzelhandelsunternehmen auch Fragen der Unternehmensfortführung durch potenzielle Generationswechsel von Bedeutung.

Wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Kundenstruktur ergaben sich im Berichtszeitraum nicht und werden auch künftig nicht erwartet.

Bereich Einzelhandel

In diesem Bereich fasst die WASGAU AG ihre Aktivitäten gegenüber dem Endverbraucher zusammen.

Der deutsche Lebensmittelhandel ist von einer hohen Konzentration im Wettbewerb geprägt. Über 80 % des Umsatzes entfallen auf die Unternehmen EDEKA, REWE, Kaufland, Lidl und Aldi im deutschen Markt.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten mit REWE ist die WASGAU AG in der Lage, in diesem Marktumfeld ihre wirtschaftliche Leistung zu entfalten.

Insgesamt wurde, lt. DESTATIS vom 01. Februar 2021, in Jahr 2020 im deutschen Einzelhandel mit Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren ein nominaler Umsatzanstieg von +8,1% gegenüber dem Vorjahr ermittelt.

Ein Teil dieses Wachstums ist auch zurückzuführen auf den Anstieg der Verbraucherpreise bei Nahrungsmitteln. Insgesamt erhöhten sich die Nahrungsmittelpreise lt. Statistischem Bundesamt überdurchschnittlich um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln war, nach der Berechnung von DESTATIS vom 19. Januar 2021 je nach Warengruppe differenziert. Ein Preisanstieg war insbesondere bei Obst (+ 7,1%) sowie Fleisch und Fleischwaren (+ 6,1%) festzustellen. Eine gegenläufige Entwicklung wurde bei Speiseölen und -fetten mit (- 4,1%) ermittelt.

Insgesamt verzeichnet der Bereich Einzelhandel ein im Branchenvergleich überproportionales Umsatzwachstum, das in erheblichem Umfang zum wirtschaftlichen Erfolg der WASGAU AG im Berichtsjahr beitrug.

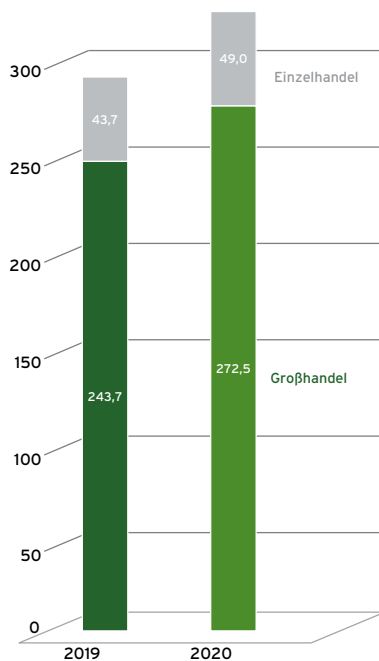
Ertragslage

Als Kennziffer ist der Umsatz in einem Lebensmittelhandelsunternehmen, wie der WASGAU AG, von Bedeutung.

Entsprechend den Geschäftsaktivitäten gliedert die WASGAU AG den Umsatzverlauf in die Bereiche Groß- und Einzelhandel.

Umsatzentwicklung

Netto-Umsatzentwicklung
WASGAU Produktions & Handel AG in Mio. Euro



Die WASGAU AG konnte im Berichtszeitraum einen Umsatz von 321,5 Mio. Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr mit 287,4 Mio. Euro ist der Wert um 11,9% erhöht.

Die Umsatzerwartung der WASGAU AG wurde durch die tatsächliche Entwicklung deutlich übertroffen. Zu dieser positiven Umsatzentwicklung haben beide Bereiche, Groß- und Einzelhandel, beigetragen.

Bereich Großhandel

Die Umsätze im Geschäftsbereich Großhandel werden erzielt aus der Belieferung von Großkunden und aus den Warenbewegungen in der Belieferung der konzernzugehörigen Einzelhandelsfilialen.

Wesentlicher Bestandteil der Großhandelsaktivitäten ist die Belieferung der konzernzugehörigen Regiemärkte im Einzelhandel und der Cash + Carry Märkte im WASGAU Verbund. Aus dieser Geschäftstätigkeit resultieren 83,0 % (VJ 82,7 %) des Umsatzes im Bereich Großhandel.

Die Umsatzerlöse im Bereich Großhandel erhöhten sich von 243,7 Mio. Euro um 11,8 % bzw. 28,8 Mio. Euro auf 272,5 Mio. Euro in 2020.

Die Umsätze mit Drittkunden im Bereich Großhandel sind um 9,8 % bzw. 3,9 Mio. Euro auf 44,0 Mio. Euro (VJ 40,1 Mio. Euro) gestiegen. Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf den erhöhten Warenbezug von selbstständigen Einzelhändlern und anderen Großkunden.

Bereich Einzelhandel

Die Umsatzerlöse im Bereich Einzelhandel werden mit dem privaten Endverbraucher erzielt.

Der Umsatz im Bereich Einzelhandel beläuft sich auf 49,0 Mio. Euro (VJ 43,7 Mio. Euro) und ist im Berichtszeitraum um 5,3 Mio. Euro bzw. 12,0 % gestiegen. Die deutliche Erhöhung der Umsätze ist auch zurückzuführen auf das veränderte Einkaufsverhalten der Verbraucher im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie.

Dieser Umsatzanstieg bei den Gütern des täglichen Bedarfs übertrifft den nominalen Anstieg der Umsätze im Einzelhandel mit Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren, wie er vom statistischen Bundesamt für 2020 mit +8,1% berechnet wurde, deutlich.

Wir sehen in dieser hohen Diskrepanz zwischen der allgemeinen Marktentwicklung und der Entwicklung in den WASGAU Frischemärkten einen deutlichen Beweis für das kundengerechte Preis-Leistungs-Verhältnis in unseren Filialen.

Einhergehend mit der Betrachtung der Kennziffer zur Umsatzentwicklung wird in der WASGAU AG insbesondere der Leistungskennziffer EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) eine wesentliche Bedeutung beigemessen.

Ertragsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich das EBIT auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung auf 9,5 Mio. Euro (VJ -0,2 Mio. Euro) und liegt somit deutlich über der Erwartung für das Jahr 2020 (1,5 bis 2,5 Mio. Euro).

Ursächlich für den wirtschaftlichen Erfolg im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen, neben der zuvor beschriebenen Umsatzentwicklung, die folgenden Faktoren zu benennen.

Der absolute Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) stieg von 14,8 Mio. Euro im Vorjahr um 12,9 Mio. Euro, auf 27,7 Mio. Euro an. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch Sortimentsverschiebungen zu margenstärkeren Produkten begründet. Die Rohertragsmarge (Rohertrag im Verhältnis zum Umsatz) hat sich von 5,2 % im Vorjahr auf 8,6 % im Berichtszeitraum verbessert.

Vorteilhaft haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge, im Wesentlichen durch den Anstieg der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen und Mieten, um 4,5 Mio. Euro, entwickelt.

Die Personalaufwendungen haben sich im Berichtszeitraum mit 10,8 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro erhöht (VJ 10,0 Mio. Euro). Dieser Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem zurückzuführen auf die tariflichen Anpassungen und den verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal.

Die Abschreibungen sind mit 1,7 Mio. Euro nahezu konstant zum Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 6,9 Mio. Euro, im Wesentlichen durch den Anstieg der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen und Mieten, erhöht.

Neben dem EBIT trägt das Beteiligungsergebnis wesentlich zum Jahresüberschuss bei.

Aus den zum WASGAU Konzern zugehörigen Beteiligungsgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen generierte die WASGAU AG saldiert Erträge in Höhe von 4,1 Mio. Euro (VJ 3,8 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist insgesamt zurückzuführen auf die verbesserten Ergebnisse der Tochtergesellschaften.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich im Wesentlichen ergebnisbedingt von 1,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 4,7 Mio. Euro erhöht.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 9,8 Mio. Euro (VJ 2,7 Mio. Euro).

Finanzlage

Das Finanzmanagement wird bei der WASGAU AG zentral koordiniert. Durch die einheitliche Führung des Finanz- und Rechnungswesens werden auch die täglichen Bewegungen der Zahlungsströme zentral gesteuert und überwacht.

Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der Liquiditätsausstattung der Gesellschaft.

Kapitalstruktur

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beläuft sich die Bilanzsumme auf 166,9 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr (156,4 Mio. Euro) um 10,5 Mio. Euro angestiegen.

Das Eigenkapital hat sich von 82,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 91,7 Mio. Euro im Berichtszeitraum um 9,0 Mio. Euro erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) ist durch den Anstieg des Jahresüberschusses, von 52,9 % im Vorjahr auf 55,0 % im Berichtszeitraum, gestiegen.

Die Verbindlichkeiten haben sich von 70,4 Mio. Euro auf 69,4 Mio. Euro um 1,0 Mio. Euro verringert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf stichtagsbedingte Effekte.

Der im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehende Konsortialdarlehensvertrag wurde im September 2019 mit einer Laufzeit bis September 2024 mit Verlängerungsoption geschlossen.

Dieses Darlehen besteht aus zwei Tranchen. Eine Teiltranche ist mit einer festen Tilgung p.a. in Höhe von 2,0 Mio. Euro vereinbart. Diese Tranche hat zum Bilanzstichtag ein Volumen von 30,5 Mio. Euro.

Die zweite Teiltranche ist als revolvinges Darlehen bis zu einer Höhe von 27 Mio. Euro vereinbart, dessen Inanspruchnahme belief sich zum Bilanzstichtag auf 11,0 Mio. Euro (VJ 17,0 Mio. Euro).

Die zu dem Konsortialdarlehen vereinbarten Zinsen definieren sich aus dem jeweils aktuellen EURIBOR und einer über die Laufzeit fixierten Marge in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad.

Als weitere Steuerungsgröße in der Betrachtung der Finanzlage werden die Netto-Finanzverbindlichkeiten beurteilt.

Die Summe der Netto-Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten abzüglich der flüssigen Mittel) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 29,1 Mio. Euro (VJ 40,9 Mio. Euro). Dieser Effekt resultiert im Wesentlichen aus der zum Stichtag verringerten Inanspruchnahme des Konsortialdarlehens und dem erhöhten Bestand an flüssigen Mitteln.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 2,6 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den ergebnisbedingten Anstieg der Rückstellungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 2,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 37,9 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 37,3 Mio. Euro investitionsbedingt leicht erhöht.

Das Umlaufvermögen hat sich von 114,9 Mio. Euro auf 125,1 Mio. Euro erhöht. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich insgesamt von 94,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 99,3 Mio. Euro. Die flüssigen Mittel haben sich um 3,8 Mio. Euro von 8,6 Mio. Euro auf 12,4 Mio. Euro erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 0,5 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro (VJ 1,7 Mio. Euro) leicht angestiegen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind auf 87,5 Mio. Euro (VJ 82,4 Mio. Euro) stichtagsbedingt um 5,1 Mio. Euro erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Finanzierung von Betriebs- und Geschäftsausstattung von Tochtergesellschaften.

Die Vorräte belaufen sich auf 13,4 Mio. Euro (VJ 11,5 Mio. Euro). Dieser Anstieg steht in direktem Zusammenhang mit dem Anstieg der Umsatzerlöse.

Investitionen

Für Neuanschaffungen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 3,1 Mio. Euro (VJ 1,1 Mio. Euro) aufgewendet.

Der Hauptanteil der Investitionen entfiel im Jahr 2020 mit 2,8 Mio. Euro auf den Bereich der Sachanlagen, im Wesentlichen für Umbauten und Renovierungsmaßnahmen an bestehenden Standorten.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen, die über den Jahreswechsel hinaus vertraglich fixiert sind, bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind Investitionen in Höhe von 1,6 Mio. Euro in der Planung berücksichtigt. Die WASGAU AG plant, diese Investitionen aus dem operativen Cashflow zu finanzieren.

Liquidität

Die WASGAU AG war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage ihre Finanzverpflichtungen zu erfüllen.

Die Berechnung des Working Capital ergibt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	Mio. Euro
Umlaufvermögen (ohne verbundene)	37,6
./. kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne verbundene)	27,9
Working Capital	9,7

Gegenüber dem Vorjahr mit 11,7 Mio. Euro hat sich das Working Capital, im Wesentlichen durch die Erhöhung der flüssigen Mittel und die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, um 2,0 Mio. Euro verringert.

Durch die Finanzierung über das Bankenkonsortialdarlehen stehen Mittel in Höhe von bis zu 27,0 Mio. Euro im revolving Teil auf Abruf zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag waren aus dieser Tranche 11,0 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Auf Basis eines nach der indirekten Methode ermittelten Zahlungsmittelstroms (in Anlehnung an DRS 21) ergibt sich ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 13,7 Mio. Euro (VJ Mittelabfluss 5,7 Mio. Euro). Der Mittelzufluss ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Erhöhung des Jahresergebnisses.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst die Mittelabflüsse für Neuerwerbungen im Anlagevermögen und Mittelzuflüsse aus Abgängen im Anlagevermögen sowie die erhaltenen Zinsen. Hieraus resultiert im Geschäftsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 0,1 Mio. Euro (VJ Mittelzufluss 2,6 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergibt einen Mittelabfluss von 9,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr (VJ Mittelzufluss 1,6 Mio. Euro). Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Finanzkrediten.

Im Jahresabschluss der WASGAU AG sind 2,2 Mio. Euro an aktiven latenten Steuern enthalten.

Im Rahmen der Dividendenpolitik beabsichtigen Aufsichtsrat und Vorstand der Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung von 0,24 Euro je Aktie vorzuschlagen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In der WASGAU AG waren zum Bilanzstichtag 316 (VJ 305) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitnehmer bzw. Azubi beschäftigt.

Davon waren zum Stichtag 81 (VJ 75) Personen im Bereich Großhandel / Verwaltung und 235 (VJ 230) Personen im Einzelhandel tätig. Der Anstieg der Gesamtmitarbeiterzahl resultiert somit im Wesentlichen aus einer höheren Anzahl an Beschäftigungsverhältnissen im Bereich Großhandel.

An der Dauer der Betriebszugehörigkeit kann die Wertschätzung gegenüber dem Arbeitgeber von Seiten der Arbeitnehmer abgeleitet werden. Eine große Anzahl der MitarbeiterInnen kann auf eine Betriebszugehörigkeit von zehn und mehr Jahren zurückblicken.

Im Rahmen der gesundheitlichen Ertüchtigung motiviert die WASGAU AG ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sportlichem Engagement durch die aktive Unterstützung bei der Teilnahme an sogenannten Firmenläufen.

Zwischen der WASGAU AG und der Lebenshilfe Obere Saar e.V. besteht eine langjährige Zusammenarbeit. Diese umfasst die Unterstützung in der Vermarktung von Bio-Lebensmitteln über das Filialnetz der WASGAU Frischemärkte. Die Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit wird, soweit dies mit den Zielen der Gesellschaft vereinbar ist, unterstützt.

Im Rahmen des Warenbezugs bemüht sich die WASGAU AG, wenn möglich und wirtschaftlich vertretbar, dem Kunden neben den bekannten Marken auch Produkte aus regionaler Erzeugung oder Fair Trade als Alternative anzubieten. Mit dem WASGAU-Markensortiment, das auch ausgerichtet ist auf traditionelle Fertigung und regionale Herstellung von Produkten, leistet die WASGAU einen Beitrag für die Region.

Dem effizienten Energiemanagement wird in der WASGAU AG wie im Konzernverbund insgesamt besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die WASGAU AG ist konzernweit nach DIN ISO 50.001 zertifiziert.

Wesentliche Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange oder im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben, haben wir im Rahmen unseres Risikofrüherkennungssystems nicht identifiziert.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG

Zu den Beziehungen zwischen der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH und der WASGAU Produktions & Handels AG:
Berichtspflichtige Vorgänge haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Zu den Beziehungen zwischen der WASGAU Produktions & Handels AG und den im Konzernverbund genannten Gesellschaften:

Der Vorstand hat bestätigt, dass die WASGAU AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Gesamtwirtschaft

Nachdem sich die allgemeine Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, im Verlaufe des Jahres 2020 in Folge der COVID-19 Pandemie abgeschwächt hat, fallen auch die Prognosen für 2021 schwächer aus.

Die Bundesregierung rechnete nach ihrer Prognose im Herbstgutachten vom 14. Oktober 2020 damit, dass sich die Wirtschaftsleistung im Jahresverlauf 2021 mit einem Zuwachs von 4,7% erholt. In der Jahresprojektion 2021, die am 27. Januar 2021 veröffentlicht wurde, reduziert die Bundesregierung in Folge der weiter anhaltenden Beschränkungen in Folge der COVID-19 Pandemie Ihre Prognose für den Anstieg des Bruttoinlandsprodukts auf 3,0%.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hatte Anfang Dezember noch ein Wirtschaftswachstum von 5,3% für 2021 erwartet. Nach der Verkündung des „harten Lockdowns“ hat das DIW seine Prognose auf 3,5% korrigiert. Diese aktuellere Erwartungshaltung beruht auf einer insgesamt schwächeren Einschätzung durch die zu erwartenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie.

Das ifo Institut kommt in seiner Konjunkturprognose 2021, die am 16. Dezember 2020 veröffentlicht wurde, zu einer insgesamt verhalteneren Annahme als die Bundesregierung. Hiernach wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 4,2% steigen.

Erst ab dem zweiten Quartal erwartet das ifo Institut, nach einer unterstellten Lockerung der Infektionsschutzmaßnahmen, einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um 3,1% und eine weitere Expansion der Ausgaben im weiteren Jahresverlauf. Im Bereich der Unternehmensinvestitionen wird mit einer kräftigen Erholung um 6,8% gerechnet.

In Bezug auf den Arbeitsmarkt erwartet das Ifo Institut eine Arbeitslosenquote von 5,9% im Jahr 2021.

Branchenentwicklung

Die Konjunkturprognosen für das Jahr 2021 sind geprägt von dem weiteren Verlauf der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen.

Auf den Lebensmitteleinzelhandel wirkten sich die Beschränkungen insoweit aus, dass die Kunden ihr Kaufverhalten veränderten.

Die Häufigkeit der Lebensmitteleinkäufe und der Artikel des täglichen Bedarfs wurden, zur Vermeidung von Kontakten, reduziert. Der Bedarf an Lebensmitteln konzentrierte sich vermehrt auf wenige Einkaufsstätten, die den gesamten Bedarf abdecken. Durch dieses geänderte Einkaufsverhalten konnten die Super- und Verbrauchermärkte durch ihr breites und tiefes Sortiment stärker wachsen. Dieser Effekt hat sich zwischenzeitlich soweit verstetigt, dass dieses Einkaufsverhalten, in der Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen, weiter anhält.

Der Wettbewerb zwischen Discount und Vollsortimentern im Lebensmittelhandel und der dadurch bestehende Preis- und Margendruck im Lebensmittelhandel ist weiterhin gegeben.

Die bereits vorhandene hohe Dichte im Filialnetz der Vertriebstypen forciert auch den Wettbewerb um vermeintlich attraktive Standorte. Dies führt bei besonders attraktiven Flächen zu höheren Mieten und belastet die Ertragssituation am jeweiligen Standort.

Der in der Lebensmittelbranche bisher noch auf niedrigem Niveau getätigte Onlinehandel wird, insbesondere in den Großstadtlagen, weiter den Wettbewerb beeinflussen und hat sich während der COVID-19 Pandemie verstärkt.

Für das Jahr 2021 erwartet die GfK (Gesellschaft für Konsumforschung) in Bezug auf die Entwicklung der Kaufkraft der Verbraucher eine Steigerung von 2,0% pro Kopf.

Die Jahresprojektion der Bundesregierung erwartet einen Anstieg der Brutto-löhne- und Gehälter von 3,2% und eine Erhöhung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte von 2,7 % gegenüber dem Vorjahr.

WASGAU Produktions & Handels AG

Die Planung der WASGAU AG beruht im Wesentlichen auf der Basis des Jahres 2019, da die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie keine belastbare Planungsbasis für die Prognose der Geschäftsentwicklung in 2021 darstellt.

Die in der Planung der WASGAU AG getroffenen Annahmen stehen im Wesentlichen im Einklang mit den zuvor genannten Prognosen und der Geschäftserwartung im Lebensmittelhandel.

Insbesondere an die Erwartungen zu Kaufkraft und Konsumverhalten knüpfen die Umsatzprognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung der WASGAU AG an.

Bei der Warenbeschaffung wird ein Preisniveau erwartet, das sich sortimentsübergreifend nur geringfügig verändert.

Bei den Personalaufwendungen wird einerseits von einer Steigerung durch tarifliche Anpassungen der Arbeitnehmerlöhne und -gehälter ausgegangen. Darüber hinaus wird durch den demographischen Wandel und den anhaltend hohen Grad der allgemeinen Beschäftigung zunehmend von einem verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal ausgegangen. In diesem Zusammenhang gilt es immer mehr, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, was tendenziell zusätzlich zu Aufwendungen in Verbindung mit Personal führen kann.

Im Bereich der allgemeinen betrieblichen Aufwendungen gehen wir von einem leichten Anstieg im Rahmen der Inflationserwartungen aus.

Die Reduzierung der EEG-Umlage um 3,8% von 6,756 ct. je kWh auf 6,5 ct. je kWh wird durch weitere Energieeinsparmaßnahmen mit dazu beitragen die Aufwendungen für Energie leicht unterhalb des Vorjahresniveaus zu halten.

Die Basis der Finanzmittelausstattung bildet ein im September 2019 geschlossener Konsortialdarlehensvertrag, mit Laufzeit bis September 2024. Die Verzinsung der Darlehen erfolgt auf der Basis einer festen Margenvereinbarung, in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad, zuzüglich des aktuellen EURIBOR.

Für das Jahr 2021 erwarten wir, in Übereinstimmung mit den Finanzexperten der Banken, keine wesentliche Veränderung im Zinsniveau.

Bereich Großhandel

Entsprechend der Unterschiede in der Kundenstruktur ist von einem heterogenen Verlauf der Umsatzentwicklung auszugehen.

Im Bereich der Belieferung der selbstständigen Einzelhändler und weiterer Drittkunden gehen wir für 2021 im Vergleich zu 2019, von einem Anstieg im Rahmen der prognostizierten allgemeinen Kaufkraftentwicklung aus.

Für die Belieferungssituation zu einem Großkunden wird ein stabiler Verlauf auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 erwartet.

Für die Umsätze mit dem Bereich Einzelhandel wird im Vergleich zu 2019, von einer Entwicklung im Rahmen der Erwartungen der allgemeinen Konjunkturprognosen ausgegangen.

Im Vergleich zu 2020 erwarten wir in allen Bereichen spürbar rückläufige Umsätze, da diese im Geschäftsjahr 2020 von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt waren.

Bereich Einzelhandel

Die Prognose des Geschäftsverlaufs in 2021 wurde auf der Entwicklung des Geschäftsjahres 2019 vorgenommen, weil das Geschäftsjahr 2020 von historisch einmaligen Verwerfungen in Folge der COVID-19 Pandemie geprägt wurde.

Im Bereich Einzelhandel sind die aus unserer Sicht wesentlichen Treiber für einen weiter positiven Verlauf im Verbraucherverhalten hervorzuheben.

Die Erwartungen an die Entwicklung der Kaufkraft der Konsumenten spiegelt sich in der Umsatzerwartung für das Geschäftsjahr 2021 wider.

Die prognostizierten Steigerungen der Lebensmittelpreise sollten durch die zu erwartenden Kaufkraftzuwächse überkompensiert werden.

Die Sparquote wird nach der Einschätzung der Jahresprojektion 2021 der Bundesregierung absinken. Die Entlastung durch den Wegfall des Solidaritätszuschlags ab 2021, für die große Mehrheit der Arbeitnehmer, kann das Konsumverhalten zusätzlich unterstützen.

Bei diesen konjunkturellen Rahmenbedingungen erwarten wir, auch unter Berücksichtigung unserer eigenen Anstrengungen, eine insgesamt vorteilhafte Entwicklung der Umsätze im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019.

Im Vergleich zu 2020 werden, infolge der COVID-19-Pandemie, deutlich rückläufige Umsätze erwartet.

Im regionalen Verbreitungsgebiet bleibt das Filialnetz mit der Anzahl von zehn Märkten auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Stabilität hinsichtlich der Preisentwicklung in der Warenbeschaffung wird in der Kontinuität des Vorjahres erwartet. Bei der Margenentwicklung erwarten wir eine leichte Verbesserung gegenüber dem Jahr 2019, wie sie auch im Jahr 2020 bereits erkennbar war.

Gesamtaussage

Die Bundesregierung und weitere namhafte Wirtschaftsforschungsinstitute gehen von einem Anstieg des BIP von zuletzt ca. 3,0 % für das Jahr 2021 aus.

Diese Einschätzungen beruhen auf der Erwartung, dass die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sich im Jahresverlauf 2021 deutlich abschwächen und die Impfungen in der Bevölkerung die Infektionszahlen stark verringern.

In Anlehnung an die Prognosen der Experten und unter dem Vorbehalt des weiteren Verlaufs der COVID-19 Pandemie erwarten wir im Vergleich zu 2019 eine Umsatzsteigerung leicht unter dem Niveau der prognostizierten Konjunkturerwicklung.

Im Vergleich zu 2020 werden spürbar rückläufige Umsätze erwartet.

Bei der Beschäftigtenzahl gehen wir davon aus, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WASGAU Produktions & Handels AG insgesamt nahezu konstant bleibt.

Im Bereich der Personalaufwendungen erwarten wir einen Anstieg, der insbesondere dem zunehmenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal Rechnung trägt.

Die andauernden Unwägbarkeiten aufgrund der COVID-19 Pandemie können die wirtschaftliche, in der Planung abgebildete Situation, und somit die Prognose für das Jahr 2021 beeinflussen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir auf der Basis der zuvor genannten Annahmen ein EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im Korridor von 2,5 bis 3,5 Mio. Euro.

Die Erreichung wirtschaftlicher Ziele und die Umsetzung damit verbundener Maßnahmen ist mit Risiken verbunden. Zur Steuerung dieser Risiken hat die WASGAU AG, wie auch in § 91 Abs. 2 AktG gefordert, ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der WASGAU AG berücksichtigt die möglichen künftigen Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Zielsetzung ist, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken veranlasst sehen und nachhaltig den Prozess zur Förderung von Risikobewusstsein und Risikokontrolle begleiten.

Die organisatorische Ausgestaltung des Systems und die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an dieses System obliegt auf der Leitungsebene laut Geschäftsverteilungsplan dem Finanzvorstand.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde ein Risikomanagementbeauftragter benannt. Dieser führt die quartalsweisen Risikoinventuren durch.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich sowie halbjährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Im Falle unerwartet eintretender Risikosituationen erfolgt auch eine Ad-hoc Kommunikation an die Unternehmensleitung.

Risiken, die sofern wirtschaftlich sinnvoll, an Versicherungen übertragen wurden, sind nicht Bestandteil der Überwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist detailliert in einem eigenen Handbuch dokumentiert.

Für die potenzielle Schadenshöhenklassifizierung ist eine Wesentlichkeitsgrenze von 20 T-Euro definiert.

Bei der Bewertung wird auf Ebene der Bereiche die Risikoklassifizierung in drei Gruppen vorgenommen.

schwerwiegend	größer als 100 T-Euro
mittel	größer als 50 T-Euro
gering	größer als 20 T-Euro

Die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit wird als Prozentwert definiert.

Der Betrachtungszeitraum für die Risikoeinschätzung und -bewertung ist auf zwölf Monate festgelegt.

Risikoprozess

Bei den quartalsweisen Risikoinventuren werden alle wesentlichen, mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken erfasst, bewertet, dokumentiert und kommuniziert. Bei der Bewertung der Risiken wird auf den Erwartungswert aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach Berücksichtigung der dokumentierten Gegenmaßnahmen abgestellt. Die relevante Ergebnisgröße ist hierbei das EBIT.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat der Abschlussprüfer geprüft ob ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 317 Abs. 4 HGB eingerichtet wurde. Dieses wurde durch den Abschlussprüfer grundsätzlich für geeignet befunden, um den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Risiken

Die wesentlichen Risiken, die bei der Risikoinventur zum Bilanzstichtag festgestellt wurden und die einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Prognose haben können, werden nachfolgend getrennt nach der Risikokategorisierung und dem jeweiligen Bereich hinsichtlich Schadenshöhe (T-Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (%) benannt.

Als wesentliche Risiken aus dem Markt- und Branchenumfeld sowie der wirtschaftlichen Tätigkeit wurden identifiziert:

Bereich Großhandel

- Veränderung der Warenbezugswege einzelner Lieferanten
140 T-Euro mit 25 %

Dem Risiko kann durch entsprechende Konditionsanpassungen begegnet werden.

- Adressausfallrisiko bei Kunden aus dem Umfeld der Belieferung
100 T-Euro mit 40 %

Die Risikosituation wird durch Aval-Gestellung und das Mahnwesen reduziert.

Bereich Einzelhandel

- aggressivere Preispositionierung im Aktionsfeld
113 T-Euro mit 20 %

Durch turnusmäßige Aktionsauswertungen werden die Werbepläne und Sortimentsbereiche ständig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

- Erweiterung der Flächengrößen und Ausweitung der Sortimente bei den Discountern
45 T-Euro mit 20 %

Die Risikobegrenzung erfolgt über den weiteren Ausbau der Sortimentskompetenz sowie die Forcierung der regionalen Produkte im Verbund mit den strategischen Säulen in Verbindung mit einer optimalen Preispolitik.

Durch die quartalsweise Fortschreibung und Überwachung der Gesamtrisikosituation verfügt die Unternehmensleitung stets über die Informationen, die zur Steuerung und Beurteilung der Risiken notwendig sind.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung ist ein Bankenkonsortialdarlehen, dessen Verzinsung vom EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) abhängig ist. Für das Jahr 2021 sind nach allgemeiner Einschätzung keine erheblichen Zinssteigerungen zu erwarten, so dass in diesem Zeitraum mit keinem wesentlichen Risiko aus steigenden Finanzierungskosten zu rechnen ist.

Zu dem Konsortialdarlehen bestehen vertraglich vereinbarte Finanzierungsrichtlinien (Financial Covenants) auf Ebene des WASGAU Konzerns, bei deren Verletzung das Darlehen fällig gestellt werden kann. Diese stellen sich wie folgt dar:

Financial Covenant	Höchst-/ Untergrenze	Wert per 31.12.2020
Eigenmittelquote im Konzern	20 %	28,6 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	7,00	3,41

Das gegenwärtig bestehende Konsortialdarlehen hat eine Mindestlaufzeit bis September 2024.

Die Liquiditätssteuerung wird zentral in einer dafür eingerichteten Treasury-Abteilung vorgenommen. Liquiditätsengpässe traten weder im Geschäftsjahr 2020 auf, noch sind solche für den Prognosezeitraum zu erwarten.

Neben der Sicherung der Liquidität über das Konsortialdarlehen bestehen weitere Finanzverpflichtungen aus Mietverhältnissen, die über die gesamte vertragliche Laufzeit fixiert sind.

Derivative Finanzinstrumente, die eine vermeintliche Risikoposition hinsichtlich Rohstoff-, Zins- und Währungsrisiken absichern können, werden derzeit nicht eingesetzt.

Fazit

Das Risikomanagementsystem der WASGAU AG versetzt Vorstand und Aufsichtsrat durch die regelmäßige Aufnahme, Bewertung und Dokumentation sowie die sich anschließende Kommunikation wesentlicher Risiken und Chancen in die Lage, Entscheidungen über die künftige Entwicklung auf der Basis einer umfassenden Risikobetrachtung zu treffen.

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat bestehen derzeit keine den Bestand gefährdenden oder die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigenden Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition nicht wesentlich verändert.

Aktuell werden die Märkte und Verbraucher durch COVID-19 Pandemie verunsichert. Eine Aussage über den weiteren Verlauf und die Auswirkungen im Jahr 2021 kann aktuell nicht getroffen werden.

Chancen

Neben der Beurteilung und Einschätzung der Risiken können sich aus dem wirtschaftlichen Handeln auch Chancen im Geschäftsjahresverlauf ergeben, die zu positiven Prognose- bzw. Zielabweichungen führen können.

Die erkenn- und bewertbaren Chancen im Markt- und Branchenumfeld sind Bestandteil der Planung für das Jahr 2021.

Im Bereich Großhandel können sich Chancen durch die Hinzugewinnung von Kunden ergeben, insbesondere durch die Expansionsbestrebungen konzernzugehöriger Tochtergesellschaften.

Daneben sind im Bereich Einzelhandel Chancen in der weiteren Expansion denkbar, die sich im Laufe von Verhandlungen zu einzelnen Standorten einstellen können. Durch die Forcierung von substantiellen Umbauten im Filialnetz können wir die Attraktivität der Einkaufsstätten für unsere Kunden weiter steigern.

Die WASGAU Produktions & Handels AG hat ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das unter anderem auf die Rechnungslegungsprozesse ausgerichtet ist.

Rechnungswesen / Buchführung

Es besteht eine zentrale Buchhaltung, die bis auf wenige Ausnahmen die Buchhaltung aller Tochtergesellschaften führt und deren Abschlüsse erstellt. Diese ist mit den Anforderungen entsprechendem qualifiziertem Personal besetzt. Die personelle Ausstattung gewährleistet eine gesetzeskonforme Rechnungslegung.

Der Erstellung der jeweiligen Abschlüsse liegt eine an den gesetzlichen Vorschriften orientierte Abschlussagenda zu Grunde, die auch die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie dessen Finanz- und Prüfungsausschuss berücksichtigt und zeitliche Reserven für Unwägbarkeiten vorsieht.

Treasury, Controlling und Steuern sind eigene Zentralbereiche für spezielle Themen, die in ständigem Austausch mit der Buchhaltung stehen und organisatorisch, wie auch die Buchhaltung, im kaufm. Bereich zusammengefasst und dem für den kaufm. Bereich zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt sind.

Steuerberechnungen und versicherungsmathematische Berechnungen werden unter Einbindung fachlich geeigneter Berater, bzw. Gutachter, erstellt. Zur Bildung von Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird auf die Expertise in- und externer Juristen zurückgegriffen.

In der zentralen Buchhaltung kommt ein einheitlicher Kontenrahmen zum Einsatz.

Im Rahmen der Abschlusserstellung werden alle Fragestellungen zu Ausweis und Bewertung nach dem anwendungspflichtigen Regelwerk behandelt.

Zur Abschlusserstellung wird auch auf Informationen des Controllings zurückgegriffen, insbesondere zur Beurteilung künftiger Cashflows.

Unterstützende Systeme / IT

Zentrales System zur Erfassung von Geschäftsvorfällen und der Erstellung von HGB-Jahresabschlüssen, ist die Finanzbuchhaltungssoftware eGECKO der Firma CSS AG, Fulda. Die jeweils erforderlichen Rechnungslegungskreise sind vollständig integriert in diesem System abgebildet.

Rechnungslegungsrelevante Informationen aus dem operativen Geschäft, im Wesentlichen Wareneinkauf, Lagerung und Warenverkauf in den Märkten, werden über IT-Schnittstellen aus den geschäftsbereichs-individuellen Warenwirtschaftssystemen in die Finanzbuchhaltungssoftware übertragen.

Auch Treasury-Geschäftsvorfälle (im Wesentlichen electronic Banking) werden mittels IT-Schnittstelle für die Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellt.

Kontrollen

Im Rahmen der Geschäftsprozesse sowie deren Ablauforganisation sind grundsätzlich Funktionstrennungen sowie ein Vier-Augen-Prinzip organisatorisch umgesetzt. Für Aufwandsrechnungen und Finanztransaktionen sind, je nach Betragshöhe, größtenteils mehrstufige Freigabe- und Genehmigungsverfahren eingerichtet.

Sowohl in den vorgelagerten IT-Systemen als auch in der Finanzbuchhaltungssoftware sind automatisierte Kontrollen installiert. Diese beinhalten z. B. passwortgeschützte Zugänge zu bestimmten Transaktionen, benutzergesteuerte Zugangssysteme, Prüfsummen, Plausibilitätschecks, Limitprüfungen bei Abweichungen in der Warenrechnungskontrolle und im Freigabesystem für Aufwandsrechnungen.

Manuelle Kontrollzyklen finden auf Basis des monatlichen Reportings aus dem Controlling-Bereich sowie der monatlichen internen Abschlusserstellung statt. Hierbei werden die Werte auch gegenüber der Planung und den korrespondierenden Vorjahreswerten hinsichtlich der Abweichungen plausibilisiert.

In der Finanzbuchhaltung finden in diesem Zyklus auch entsprechende Konten-durchsichten und Abstimmungen statt.

Interne Revision

Die interne Revision ist mit kaufmännisch ausgebildeten Fachkräften hinreichend besetzt, um ihre Aufgaben auszuüben.

Zu den wesentlichen Aufgaben der internen Revision zählt die Fraud-Protection in den Einzelhandelsmärkten.

Die Mitarbeiter der internen Revision nehmen keine weiteren Aufgaben wahr und sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Revision jährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Externe Prüfung

Der handelsrechtliche Einzelabschluss der WASGAU AG wird durch den Abschlussprüfer, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften geprüft und beurteilt.

Die WASGAU AG ist ein im Börsensegment des General Standard der Deutschen Börse AG gelistetes Unternehmen.

Die Aktien der WASGAU AG sind unter ISIN DE0007016008 zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Das Grundkapital beläuft sich auf 19,8 Mio. Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 auf den Namen lautende Stück-Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3,00 Euro pro Aktie.

Die Rechte und Pflichten aus den, auf den Namen lautenden Stück-Stammaktien sind im Wesentlichen geregelt in den §§ 118 ff. des Aktiengesetzes in Bezug auf die Hauptversammlung sowie in § 17 der Satzung der WASGAU AG und im § 33 ff. WpHG zu den Mitteilungspflichten der Aktionäre.

An Beteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der WASGAU AG zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bekannt:

- 53,10 % hält die Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH
mit Sitz in Annweiler, Deutschland
- 24,98 % hält die Edeka Südwest eG
mit Sitz in Offenburg, Deutschland
- 14,84 % hält die REWE Markt GmbH
mit Sitz in Köln, Deutschland

Aus dem öffentlichen Übernahmeangebot der REWE Markt GmbH an die Aktionäre der WASGAU AG vom 30. April 2013 ist zu entnehmen, dass die REWE Markt GmbH eine 51 %-Beteiligung an der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH besitzt.

Gemäß den in diesem Übernahmeangebot gemachten Angaben ergibt sich, dass die Gesellschafter der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils einen Vertreter in die Geschäftsführung dieser Gesellschaft berufen. Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH vereinbart, dass wesentliche geschäftspolitische Entscheidungen einer 75 %igen Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Die Geschäftsanteile werden von zwei Gesellschaftern mit einer Anteilsverteilung von 51 % und 49 % gehalten, so dass bei erforderlicher 75 %iger Zustimmung zu wesentlichen strategischen und finanziellen Entscheidungen eine einstimmige Entscheidung erforderlich ist.

Weitere Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der WASGAU AG nicht bekannt.

Über Änderungen der Satzung der WASGAU AG beschließt gemäß § 119 AktG die Hauptversammlung. Nach § 23 der aktuellen Satzung vom 12. Juni 2018 ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Übernahmerelevante Angaben

Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß § 84 AktG.

Befugnisse des Vorstands zu Kapitalmaßnahmen, die die Ausgabe und den Rükckerwerb von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Der Konsortialdarlehensvertrag in Höhe von 60 Mio. Euro vom 25. September 2019 enthält Bedingungen, die im Falle eines Kontrollwechsels von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Finanzlage des WASGAU Konzerns sind. Entsprechend der Vereinbarung ist jede am Konsortialdarlehen beteiligte Bank berechtigt, die Rückzahlung des auf sie entfallenden Anteils am jeweiligen Darlehensbetrag, im Falle eines Kontrollwechsels, zu verlangen.

Entschädigungsvereinbarungen, für den Fall eines Übernahmeangebots, bestehen mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern nicht.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Die Vergütungsregelung im Berichtsjahr 2020 umfasst fixe/erfolgsunabhängige und variable/erfolgsabhängige Bestandteile. Als Fixvergütung erhält jedes Vorstandsmitglied Jahresfestbezüge, die in zwölf gleichen Monatsraten zahlbar sind. Die variablen Bestandteile haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die auch im Wesentlichen zukunftsbezogen ist. Sämtliche Vergütungsbestandteile sind für sich und insgesamt angemessen. Die variablen Vergütungsteile sind, wie auch die Vergütung insgesamt, der Höhe nach beschränkt.

Das Vergütungssystem im Berichtsjahr 2020 für den Vorstand ist auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung im Sinne des § 87 Abs. 1 Satz 2 AktG ausgerichtet. Dementsprechend sind die variablen Bestandteile an die Ergebnissituation des WASGAU Konzerns über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren gekoppelt.

Die Vorstandmitglieder erhalten zusätzliche fixe / erfolgsunabhängige Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die sich im Wesentlichen aus der privaten Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien ergeben.

Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft bestehen gegenüber einem bis 31. März 2020 aktiven Mitglied des Vorstands sowie ehemaligen Mitgliedern des Vorstands jeweils in Form von Direktzusagen. Pensionen werden an frühere Vorstandsmitglieder gezahlt, die die Pensionsgrenze erreicht haben.

Vereinbarungen über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft, insbesondere Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Bezüge bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen oder Leistungen für den Fall eines Übernahmeangebots, einer Amtsniederlegung und dem damit verbundenen eventuellen vorzeitigen Beenden der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Mit Beschluss vom 8. Juni 2016 hat die Hauptversammlung gem. §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3, 315a Abs. 1 HGB der Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütungen, mit 99,96 % der abgegebenen Stimmen für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020, zugestimmt.

Auf der Basis dieses Beschlusses wird von einer individualisierten Angabe abgesehen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtsjahr 1.238 T-Euro (VJ 896 T-Euro). Diese entfielen, wie im Vorjahr, hauptsächlich auf kurzfristig fällige Leistungen.

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene betragen 262 T-Euro (VJ 256 T-Euro) an kurzfristig fälligen Leistungen. Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen (leistungsorientiert) beträgt 5.105 T-Euro (VJ 4.232 T-Euro) und wird überwiegend durch Rückdeckungsversicherungen finanziert.

Für diesen Vergütungsbericht ist §162 AktG in der ab 1. Januar 2020 in der durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie, „ARUG II.“ geltenden Fassung nach §26j Abs. 2 EGAktG nicht anzuwenden.

Das System zur Vergütung der Vorstandmitglieder nach §87a AktG vom 12. Dezember 2019 i.V.m. §26j Abs.1 EGAktG wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 03. Dezember 2020 - mit Wirkung zum 1. Januar 2021 - beschlossen und ist unter www.wasgau-ag.de/vorstand veröffentlicht. Die Beschlussfassung über die Billigung dieses Vergütungssystems nach §120a Abs.1 AktG (in der Fassung durch das ARUG II.) i.V. m. §26j Abs.1 Satz 1 EGAktG wird Bestandteil der Tagesordnung der ersten ordentlichen Hauptversammlung sein, die auf den 31. Dezember 2020 folgt.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beschränkt sich im Berichtsjahr 2020 auf eine fixe Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen sowie dem Ersatz ihrer Auslagen für die Amtsausübung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist in § 13 der Satzung und auf dieser Grundlage durch Beschluss der Hauptversammlung am 25. Juni 2008 geregelt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung von 10 T-Euro für die Tätigkeit im Aufsichtsrat. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Der Vorsitzende erhält das Doppelte und dessen Stellvertreter das Eineinhalbfache des für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder festgesetzten Betrages.

Als Vergütung für die Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern in besonders gebildeten Ausschüssen wird dem betreffenden Aufsichtsratsmitglied die festgelegte Vergütung um 1/4 erhöht. Soweit ein Aufsichtsratsmitglied in dieser Funktion als Ausschussvorsitzender fungiert, erhöht sich die festgesetzte Vergütung um 1/2. Im Übrigen wird die Höhe der Aufsichtsratsvergütungen und Zusatzvergütungen für die Ausschusstätigkeit dahingehend begrenzt, dass die Gesamthöhe der jährlich gezahlten Aufsichtsratsvergütung das Zweieinhalbfache der festgesetzten Vergütungen nicht übersteigen darf.

Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Amtstätigkeit ein Zwölftel der Vergütung.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates betrug für das Geschäftsjahr 180 T-Euro (VJ 174 T-Euro).

Entsprechend §26j Abs.1 EGAktG wird eine erstmalige Beschlussfassung der Hauptversammlung nach §113 Abs. 3 AktG (in der Fassung durch das ARUG II.) in der ersten ordentlichen Hauptversammlung, die auf den 31. Dezember 2020 folgt, geschehen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f HGB i.V.m. Art. 83 Abs. 1 Satz 2 EGHGB

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben nach §§ 315d, 289f HGB i. v. M. Art. 83 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in ihrem Lagebericht eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet:

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG („WASGAU AG“) erklären hiermit gemäß §161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 - bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 und berichtigt am 19. Mai 2017 - bis zu dessen Ablösung durch die Neufassung des Kodexes vom 16. Dezember 2019 mit Wirkung ab dem 20. März 2020 grundsätzlich entsprochen wurde. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8, 4.1.3 Satz 2, 4.2.3, 4.2.4, 4.2.5., 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6, 5.4.2, 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex Fassung 2017.

Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU AG erklären hiermit des Weiteren gemäß §161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 - bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus A. 2 Satz 1, C. 1 Satz 2 und Sätze 4 bis 5 sowie C. 4 bis C. 13, D. 10, E. 1 Sätze 2 und 3. Bis zum 03. Dezember 2020 nicht angewandt wurden G. 1 bis G. 16 des Deutschen Corporate Governance Kodex Fassung 2019 und ab dem 03. Dezember 2020 werden nur mehr die Empfehlungen G. 1 bis G. 3, G. 7 Satz 1, G. 9 Satz 1, G. 10 und G. 11 Satz 2 nicht angewandt.

Diese Abweichungen von einzelnen Empfehlungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

I. Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017

Ziffer 3.8 - Selbstbehalt

Der Kodex empfiehlt in einer D&O-Versicherung einen angemessenen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat zu vereinbaren. Die D&O-Versicherung der WASGAU AG sah und sieht keinen Selbstbehalt von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Ein solcher empfahl und empfiehlt sich nach unserem Erachten nicht, weil hieraus eine besondere Belastung der Aufsichtsratsmitglieder resultiert.

Ziffer 4.1.3 Satz 2 - Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems

Die WASGAU AG hatte und hat ein angemessenes an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management. Zu Compliance wurde nicht nur an verschiedenen Stellen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 berichtet, sondern insbesondere mit dem Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019, der auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aus §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB beinhaltet. Diese Berichtspraxis wird auch für das Geschäftsjahr 2020 fortgeführt werden. Höchstvorsorglich wurde und wird gleichwohl eine Abweichung erklärt, da nicht hinreichend gesichert ist, ob Berichtsumfänge im Rahmen der Rechnungslegung auch den Erwartungen des Kodexes vollumfänglich entsprechen.

Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5 - Vorstandsvergütung

Der Kodex enthält in den Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5 verschiedene Empfehlungen zur Vorstandsvergütung und deren Offenlegung.

Die Hauptversammlung der WASGAU AG hat am 8. Juni 2016 beschlossen: „In den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft unterbleiben die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a HGB (ggf. in Verbindung mit § 315a Abs. 1 HGB) verlangten Angaben. Dieser Beschluss findet erstmals auf den Jahres- und Konzernabschluss des laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft und letztmals auf den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft Anwendung.“ Die Offenlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgte und erfolgt daher nicht nach den Empfehlungen des Kodexes aus den Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5, sondern allein in dem durch die Hauptversammlung 2016 jeweils beschlossenen Umfang der gesetzlichen Vorschriften. Durch diese gesetzlichen Vorschriften wird eine hinreichende Transparenz der Vorstandsvergütung erreicht.

Die Vergütung des Vorstandes entsprach und entspricht inhaltlich den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere ist diese auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung im Sinne von § 87 Abs. 1 S. 2 AktG ausgerichtet. Sie umfasste und umfasst fixe und variable Bestandteile, wobei letztere eine mehrjährige Bemessungsgrundlage hatten und haben. Der Aufsichtsrat strebte und strebt jedoch für die Vorstandsmitglieder kein bestimmtes „Versorgungsniveau“ im Ruhestand an, sondern eine markt- und unternehmenskonforme Vergütung ihrer Tätigkeit, für welche Versorgungszusagen stets nur ein Vergütungselement sein können. Wesentlich war und ist für den Aufsichtsrat eine ganzheitliche Sicht, denn sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein.

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6, Ziffer 5.4.2 - Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6 und Ziffer 5.4.2 enthalten verschiedene Empfehlungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 2 eine Abweichung erklärt wird. Sie war und ist auch der Ansicht, dass ihrem Auf-

sichtsrat eine angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern angehört. Nachdem der Begriff „unabhängige Mitglieder“ aber, wie die Rechtsprechung bestätigt hat, durch den Kodex nicht hinreichend bestimmt geregelt ist, erklärt die Gesellschaft höchstvorsorglich eine Abweichung von allen mit der Unabhängigkeit in Zusammenhang stehenden Empfehlungen aus Ziffer 5.4.1 und 5.4.2.

Ziffer 5.4.6 Fassung - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Der Kodex empfiehlt eine individualisierte Angabe der, aufgegliedert nach Bestandteilen, bezahlten Vergütung oder gewährten Vorteile. Aufgrund der unseres Erachtens insgesamt angemessenen Gesamtvergütung des Aufsichtsrats hielten und halten wir eine individualisierte Angabe für nicht notwendig.

II. Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019

A. 2 Satz 1 - Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems

Auf die Begründung der Abweichung von der entsprechenden Empfehlung zu Ziffer 4.1.3 Satz 2 DCGK alter Fassung 2017 wird verwiesen. Sie gilt auch insoweit zur Empfehlung A. 2 Satz 1.

C. 1 Satz 2 und Sätze 4 bis 5 sowie C. 4 bis C. 13 und E. 1 Satz 3 - Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Aufsichtsratswahlen

C. 1 Satz 2 und Sätze 4 bis 5 sowie C. 4 bis C. 13 und E. 1 Satz 3 enthalten verschiedene Empfehlungen rund um die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, etwa hinsichtlich deren Unabhängigkeit. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen diesbezüglich eine Abweichung erklärt wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden in 2018 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, neu gewählt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit begann, wird dabei nicht mitgerechnet. Vor einer Neuwahl zum Aufsichtsrat sollen die diesbezüglichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes neu bewertet und beraten werden.

D. 10 - Prüfung der Erklärung nach §161 AktG durch den Abschlussprüfer

Nach den gesetzlichen Bestimmungen prüft der Abschlussprüfer, nur das „ob“ der Abgabe einer Erklärung nach §161 AktG, nicht aber diese inhaltlich. Im Hinblick auf die Kosten einer Erweiterung des Prüfungsumfangs wird eine Abweichung von der Empfehlung aus D. 10 erklärt. Zugleich soll dadurch sichergestellt werden, dass die Abschlussprüfung nicht durch eventuelle Unschärfen in der Formulierung einzelner Empfehlungen belastet wird, welche in der Vergangenheit der Regierungskommission von Gerichten und Schrifttum jedenfalls angelastet worden waren.

E. 1 Satz 2

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung die Behandlung von Interessenkollisionen geregelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet jedes Aufsichtsratsmitglied, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; der Aufsichtsratsvorsitzende ist zur Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter verpflichtet. Ein Verzicht auf eine öffentliche Behandlung solcher Mitteilungen soll den Aufsichtsratsmitgliedern im Gesellschaftsinteresse erlauben, auch bloße Anscheinsfälle vertrauensvoll zu erörtern.

G. 1 bis G. 16 - Vorstandsvergütung

G. 1 bis G. 16 enthalten eine Vielzahl von Empfehlungen zur Gestaltung der Vorstandsvergütung. Sie werden flankiert durch neue gesetzliche Bestimmungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II), das am 12. Dezember 2019 im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht wurde und aufgrund verschiedener Übergangsregelungen schrittweise zur Anwendung kommt.

§87a AktG neuer Fassung verpflichtet Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften dazu, ein „System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder“ zu beschließen und der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach §26j Abs.1 EGAktG muss die erstmalige Beschlussfassung des Aufsichtsrats bzw. der Hauptversammlung spätestens bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung, die auf den 31. Dezember 2020 folgt, erfolgen.

Der Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG hat auf Empfehlung des Hauptausschusses des Aufsichtsrats, der sich auch mit dem Personalausschuss beraten hatte, am 03. Dezember 2020 ein Vergütungssystem für den Vorstand mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossen. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird nach Maßgabe von §120a Abs.2 AktG unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und für die Dauer der Gültigkeit des Vergütungssystems, mindestens jedoch für zehn Jahre, kostenfrei öffentlich zugänglich gehalten.

Im Hinblick auf das vom Aufsichtsrat am 03. Dezember beschlossene Vergütungssystem wird eine Nichtanwendung der Empfehlungen G. 1 bis G. 3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G. 10 und G. 11 Satz 2 ab diesem Tag erklärt. Dies beruht im Einzelnen auf folgenden Erwägungen:

G. 1: Das Vergütungssystem legt keine Zielvergütung und keine relativen Anteile von fixer und variabler Vergütung fest. Auch werden keine nichtfinanziellen Leistungskriterien festgelegt.

Für den Aufsichtsrat ist die im Vergütungssystem beschriebene Verzahnung der variablen Vergütung mittels eines an die testierte Rechnungslegung nach IFRS anknüpfenden EBIT mit der Konzernstrategie „Mehr Ertrag für mehr Wert“ ein wesentlicher Punkt der Ausgestaltung des Vergütungssystems. Dieser Ansatz soll den Konzern für die Zukunft stärken und helfen, die Position am Markt weiter auszubauen. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerrei-

chung genutzt, sondern in der Vergütung wird auf einen bestimmten, festen Prozentsatz des in drei Geschäftsjahren erreichten, gegebenenfalls bereinigten durchschnittlichen EBIT abgestellt, dessen Höhe für die einzelnen Vorstandsressorts unterschiedlich sein kann.

Eine feste Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile ist nicht vorgesehen; sie verändert sich alljährlich nach der Höhe der variablen Vergütung in Relation zu den festen Vergütungsbestandteilen sowie den Neben- und Versorgungsleistungen.

G. 2: Die beschriebene Abweichung von G.1 hat automatisch auch eine Abweichung von G. 2 zur Folge, weil hier eine Zielvergütung nach G.1 unterstellt wird.

G. 3: Der Aufsichtsrat trägt Sorge für die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung und prüft diese jährlich. Hierfür zieht er sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Im horizontalen Vergleich werden nicht nur die unterschiedlichen Vergütungshöhen börsennotierter Aktiengesellschaften im MDAX und SDAX berücksichtigt, sondern auch relevante anderweitige Markterfahrungen. Ein dezidierter Peer Group-Vergleich wird nicht angestellt, da es an einer hinreichenden Anzahl regional tätiger, mit der Gesellschaft vergleichbarer börsennotierter Handelsunternehmen fehlt.

G. 7 Satz 1: Für den Aufsichtsrat ist, wie bereits ausgeführt, die im Vergütungssystem beschriebene Verzahnung der variablen Vergütung mittels eines an die testierte Rechnungslegung nach IFRS anknüpfenden EBIT mit der Konzernstrategie „Mehr Ertrag für mehr Wert“ ein wesentlicher Punkt der Ausgestaltung des Vergütungssystems. Dieser Ansatz soll den Konzern für die Zukunft stärken und helfen, die Position am Markt weiter auszubauen. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt.

G. 9 Satz 1: Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, die an das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des WASGAU-Konzerns anknüpft. Eine gesonderte Festlegung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat ist daher entbehrlich.

G. 10: Eine aktienbasierte Vergütung wird als Vergütungsbestandteil nach dem Vergütungssystem nicht gewährt; es besteht auch keine Verpflichtung zur Anlage in Aktien. Börsenkurse unterliegen bekanntermaßen auch vielfältigen Einflüssen, die von der Entwicklung des Unternehmens und etwaigen Leistungen seines Vorstands unabhängig sind. Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme. Bemessungsgrundlage der Tantieme ist das erreichte, gegebenenfalls bereinigte EBIT in jeweils drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren. Hierdurch soll geleistete Arbeit nachvollziehbar und ergebnisorientiert vergütet werden.

G. 11 Satz 2: Sogenannte „Clawback“-Regelungen über eine Rückforderung bereits gezahlter variabler Vergütungen, namentlich bei Verletzung der Pflichten eines Vorstandsmitglieds, sind in das Vergütungssystem nicht implementiert. Solche Regelungen sind zwar in anderen Ländern verbreitet, aufgrund der

Erklärung zur Unternehmensführung

gesetzlichen Haftungsregelungen durch §93 AktG die in Abs.2 Satz 2 dem Vorstandsmitglied sogar die Beweislast für die Erfüllung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters auferlegen, sieht die WASGAU Produktions- und Handels AG keinen erkennbaren Bedarf hierfür.

Da der Aufsichtsrat die neuen Kodexempfehlungen G. 1 bis G. 16 des Deutschen Corporate Governance Kodex Fassung 2019 im Kontext der Beschlussfassung über das Vergütungssystem nach §87a Abs.1 AktG beraten hat, wird für den Zeitraum bis zum 03. Dezember 2020 die Nichtanwendung der Empfehlungen erklärt.

Im Übrigen wurde und wird im Geschäftsbericht sowie den Jahresabschlüssen für die Gesellschaft und den Konzern nach den jeweils maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen über die bestehende Vorstandsvergütung berichtet.

Pirmasens, 3. Dezember 2020

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die WASGAU Produktions & Handels AG richtet ihr unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Rechtsordnungen der Länder aus, in deren Geltungsbereich die Gesellschaft tätig ist.

Wertschätzung, Kompetenz und Verantwortung bilden das Wertekonzept der WASGAU AG. Hierauf basierend wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtende Verhaltensgrundsätze sowie ein die Unternehmenskultur unterstützender Verhaltenskodex eingeführt. Diese beinhalten standardisierte Verfahrensweisen und Verhaltensregeln sowohl im Außenverhältnis mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Behörden als auch im Innenverhältnis der Mitarbeiter. Der Verhaltenskodex ist öffentlich zugänglich unter <https://wasgau-ag.de/finanzberichte-2020/>. Die Verhaltensgrundsätze sind nicht öffentlich zugänglich.

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verwaltungsorganen und Ausschüssen

Die WASGAU Produktions & Handels AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem bestehend aus den Organen Aufsichtsrat und Vorstand, die beide mit jeweils eigenen Zuständigkeiten ausgestattet sind.

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des WASGAU Konzerns eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG bestand im Jahr 2020 bis zum 31.01.2020 aus drei Mitgliedern. In der Zeit vom 01.02.2020 bis zum 31.03.2020 aus vier Mitgliedern. Zum 31.03.2020 ist ein Mitglied aus dem Vorstand ausgeschieden. Seit dem 01.04.2020 besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Ein Mitglied des Vorstandes ist zum Sprecher bestellt. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind unbeschadet der Verantwortung des Gesamtorgans im Geschäftsverteilungsplan aufgeführt. Die Einhaltung von Gesetz, unternehmensinternen Richtlinien und Compliance bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Die Vorstandsmitglieder sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Kein Vorstandsmitglied hielt Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften.

Der Vorstand tritt gewöhnlich mindestens einmal im Monat und bei Bedarf ad hoc zusammen.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat richtet sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG.

Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde auf 65 Jahre festgelegt.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und des WASGAU Konzerns. Er ist in Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft oder den WASGAU Konzern eingebunden. Der Aufsichtsrat tritt gewöhnlich viermal im Jahr sowie bei Bedarf zusammen.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft und des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Sprecher des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich.

Dem Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre. Die Angaben zur Person sind im Internet öffentlich zugänglich unter <http://www.wasgau-ag.de/Aufsichtsrat>. Informationen zu den von den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind an dieser Stelle und im Konzernabschluss 2020 der WASGAU Produktions & Handels AG (dort Anhang) enthalten, der unter <http://www.wasgau-ag.de/finanzberichte-2020> öffentlich zugänglich ist.

Nach Ansicht der WASGAU Produktions & Handels AG gehört dem Gremium eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dazu trägt bei, dass die Mitglieder des Vorstandes unterschiedlich alt sind und nicht alle Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern dieselbe Laufzeit haben. Im Hinblick auf eventuelle interne Bestellungen hat der Aufsichtsrat Gelegenheit, Geschäftsführer wesentlicher Tochterunternehmen bzw. Inhaber bestimmter Unternehmensfunktionen im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und bei anderen Gelegenheiten persönlich kennen zu lernen und ggfs. deren Entwicklung über Jahre hinweg zu verfolgen. Dies hatte sich beispielsweise bei der letzten Bestellung des Vorstandsressorts Finanzen außerordentlich bewährt. Externe Bestellungen werden bei Bedarf anlassbezogen erwogen.

Auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde eine Altersgrenze festgelegt. Kandidaten, die das 72. Lebensjahr am Tag der Hauptversammlung bereits vollendet haben werden, soll der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats nicht zur Wahl benennen.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Hauptausschuss, dem Finanz- und Prüfungsausschuss, dem Personalausschuss, dem Nominierungsausschuss, dem Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen und dem kraft Gesetzes zu bildenden Vermittlungsausschuss sechs Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse dienen der effektiven und effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats.

Der Hauptausschuss sowie der Finanz- und Prüfungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und Arbeitnehmer besetzt. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Hornbach, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Jürgen Schilg. Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Hans-Jürgen Kerchner, Frau Isolde Woll.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Roland Pelka, ist Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem sie tätig sind.

Der Nominierungsausschuss und der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen bestehen aus jeweils vier Mitgliedern. Der Nominierungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Roland Pelka, Herrn Dr. Christian Hornbach. Der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen setzt sich zusammen aus: Herr Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach.

Der Personalausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Dem Personalausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen eines auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt wird. Der Personalausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach.

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem ersten Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern, von denen eines von den Arbeitnehmer- und eines von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat in getrennter Wahl gewählt wird. Der Vermittlungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Mario Sontheimer, Frau Dr. Daniela Büchel, Frau Monika Di Silvestre.

Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse der WASGAU Produktions & Handels AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zu dem Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat; Angaben zur Erreichung von Zielen und Mindestanteil, und wenn nicht, den Gründen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sieht vor, dass der Aufsichtsrat einer börsennotierten oder der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße festzulegen hat. Der Vorstand einer solchen Gesellschaft hat seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Mit Beschluss des Vorstands vom 13. Juli 2017 wurde gemäß § 76 Abs. 4 AktG festgelegt, dass der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand nicht unter 30 % fallen darf. Gleichzeitig wurde die Frist zur Erreichung der Zielgröße festgelegt auf den 31. Dezember 2021.

Diese Frist zur Zielerreichung war im Geschäftsjahr 2020 nicht abgelaufen; eine Zielerreichung demzufolge noch nicht festzustellen. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand 37 %

Für paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte, wie jenen der WASGAU Produktions & Handels AG, sieht das Gesetz in § 96 Abs. 2 AktG für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ab 2016 für Neubesetzungen eine verbindliche Quote von Frauen und von Männern von jeweils mindestens 30 % vor. Die Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen.

Am 8. Juni 2017 hat die Seite der Arbeitnehmervertreter aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG der Gesamterfüllung für eine gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Arbeitnehmer und für die Neuwahl des Aufsichtsrats widersprochen.

Im Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG sind auf Anteilseignerseite zum 31. Dezember 2020 33 % Frauen vertreten. Auf Arbeitnehmerseite sind es zu diesem Zeitpunkt 33 %. Auch insgesamt sind im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2020 33 % Frauen vertreten. Die restlichen Sitze nahmen zum 31. Dezember 2020 jeweils Männer ein. Diese Quoten bestanden im Geschäftsjahr 2020 unverändert.

Der Mindestanteil von jeweils 30 % Frauen und Männern im Aufsichtsrat nach § 96 Abs. 2 AktG wird bei erforderlich werdenden Neuwahlen und Entsendungen ab dem 01. Januar 2021 zur Besetzung einzelner oder mehrerer Aufsichtsratssitze beachtet. Aus derzeitiger Sicht wird die nächste Wahl von Anteilseignervertretern beziehungsweise die nächste Wahl von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat (erst) mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2023 erfolgen.

Mit Beschluss gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für die Besetzung des Vorstands eine Zielgröße mit 0 % für den Frauenanteil festgelegt. Die Frist ist maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2021. Die festgelegte Zielgröße entsprach dem Status quo bei Festlegung und berücksichtigte insoweit auch die von der Gesellschaft mit den damals amtierenden Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Anstellungsverträge und deren Laufzeiten.

Die Frist zur Zielerreichung war im Geschäftsjahr 2020 nicht abgelaufen; eine Zielerreichung demzufolge noch nicht festzustellen. Der Status quo zum 31. Dezember 2020 entspricht einem Frauenanteil im Vorstand von 33 %.

Diversitätskonzept

Ein gesondertes Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f. Abs. 2 Nr. 6 HGB i.V.m. § 315d HGB wird für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat derzeit nicht verfolgt.

Mit der vorstehend wiedergegebenen Entsprechenserklärung wurde eine Abweichung von Ziffer C. 1 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodexes in der Fassung vom 16. Dezember 2019 erklärt, der die angemessene Berücksichtigung der Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung des Aufsichtsrats empfiehlt, und diese Abweichung begründet.

Personelle Vielfalt (Diversity) ist jedoch auch für die WASGAU Produktions & Handels AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Dieser wegweisende Ansatz reicht für sie weit über Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungsebenen hinaus. Dementsprechend verfolgt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung mit Beschluss vom 5. Oktober 2017 vorrangig das Ziel, verschiedene berufliche und persönliche Erfahrungen in seinen Reihen zu vereinen. Darin will er aber keinen Beschränkungen durch diskriminierende Altersgrenzen oder andere starre Schranken unterliegen. Daneben hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung auch ein fachliches Kompetenzprofil erarbeitet und am 5. Oktober 2017 verabschiedet.

Qualität und Service in Handel und Produktion von Lebensmitteln, insbesondere in den Bereichen Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren, Obst, Gemüse und Wein, tragen zur starken Positionierung von WASGAU als Marke bei. Unterstützt wird dies durch die Einbindung regionaler Lieferanten und Hersteller hochwertiger Lebensmittel. Der Aufsichtsrat strebt an, dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder über eine besondere Kompetenz verfügen, das Unternehmen in diesen Feldern zu begleiten und den Vorstand in der Pflege und Fortentwicklung dieser Stärken zu beraten und zu überwachen.

Den Kern der Handelstätigkeit bilden die WASGAU Super- und Verbrauchermärkte mit unterschiedlich großen Verkaufsflächen, daneben betreibt WASGAU Cash-und-Carry-Betriebe als Partner für Gastronomie und Großverbraucher. Daher muss auch im Aufsichtsrat ein klarer Schwerpunkt der Fachkompetenz der Aufsichtsratsmitglieder auf einem tiefen Verständnis des Handels (einschließlich Einkauf und Logistik) liegen. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats sollen zudem im Geschäftsgebiet wohnen, um die nötige Nähe zu den Kunden in den Aufsichtsrat einzubringen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind die Mitarbeiter des Konzerns. Der Aufsichtsrat sieht sich dementsprechend in einer besonderen Verantwortung für die Beschäftigten. Deren Belange genau zu kennen und im Aufsichtsrat vertreten zu können, ist auch eine Kompetenz, die im Gesamtgremium unverzichtbar ist. Schließlich sollen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere Kompetenzen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Risikomanagement und Compliance verfügen. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie den zeitlichen Anforderungen an die Mandatswahrnehmung grundsätzlich entsprechen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, auch hinsichtlich der Höchstzahl an Mandaten.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats berücksichtigt seine heutige Zusammensetzung diese Ziele und füllt auch das vorstehend beschriebene Kompetenzprofil vollumfänglich aus.

Im Rahmen der Berichterstattung zu den Festlegungen nach § 111 Abs. 5 AktG wurde vorstehend bereits offengelegt, dass für die Zusammensetzung des Vorstands eine Zielgröße für den Anteil von Frauen von null Prozent festgelegt wurde und warum. Der Status quo zum 31. Dezember 2020 entspricht einem Frauenanteil von 33%.

Dessen ungeachtet legt die Gesellschaft großen Wert auf Vielfalt. Dies macht sich auch bei der Zusammensetzung der Belegschaft bemerkbar: Im Berichtsjahr wurden nicht nur Frauen und Männer, sondern Menschen aus 39 unterschiedlichen Nationen beschäftigt. Eine wesentliche Voraussetzung für Diversität, Integration und Inklusion sieht die Gesellschaft in einem respektvollen, partnerschaftlichen Miteinander.

Jahresabschluss 2020

Bilanz	58
Gewinn- und Verlustrechnung	60
Anhang	61
Allgemeine Hinweise	61
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	61
Erläuterungen zur Bilanz	63
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	67
Sonstige Angaben	69
Entwicklung des Anlagevermögens	74
Anteilsbesitzliste	76

WASGAU Produktions & Handels AG
Bilanz zum 31. Dezember 2020

58

JAHRESABSCHLUSS

Aktiva

	31. Dezember 2020 T-Euro	31. Dezember 2019 T-Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	202	265
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.664	18.613
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.226	3.838
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	72	0
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.824	9.824
2. Beteiligungen	3	3
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	8	9
4. Sonstige Ausleihungen	4.895	4.791
	37.894	37.343
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	12	18
2. Waren	13.367	11.448
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.231	1.709
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.530	82.380
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.560	10.757
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.388	8.621
	125.088	114.933
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.782	1.948
D. Aktive latente Steuern	2.173	2.193
SUMME AKTIVA	166.937	156.417

Passiva

	31. Dezember 2020 T-Euro	31. Dezember 2019 T-Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	19.800	19.800
II. Kapitalrücklage	22.587	22.587
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	3.579	3.579
2. Andere Gewinnrücklagen	32.222	30.222
IV. Bilanzgewinn	13.557	6.524
	91.745	82.712
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	955	863
2. Steuerrückstellungen	2.289	250
3. Sonstige Rückstellungen	1.955	1.504
	5.199	2.617
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.510	49.524
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.490	20.381
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10	85
4. Sonstige Verbindlichkeiten	391	450
	69.401	70.440
D. Rechnungsabgrenzungsposten	592	648
SUMME PASSIVA	166.937	156.417

WASGAU Produktions & Handels AG
Gewinn- und Verlustrechnung vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020

60

JAHRESABSCHLUSS

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
1. Umsatzerlöse	321.499	287.363
2. Sonstige betriebliche Erträge	55.522	51.063
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	293.773	272.513
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2	2
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.074	8.347
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.694	1.611
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.694	1.775
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.245	54.336
(Betriebliches Ergebnis)	9.539	-158
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	8.031	4.135
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2	3
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.577	1.464
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	8	8
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.924	315
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	513	602
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.743	1.673
14. Ergebnis nach Steuern	9.961	2.846
15. Sonstige Steuern	136	149
16. Jahresüberschuss	9.825	2.697
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.732	3.827
18. Bilanzgewinn	13.557	6.524

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Blocksbergstraße 183, 66955 Pirmasens, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Zweibrücken unter HRB 22467, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Der Abschluss wurde in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden alle Werte –sofern nicht anders angegeben– kaufmännisch auf T-Euro (Tausend Euro) bzw. Mio. Euro (Millionen Euro) gerundet. Der Berechnung von Verhältniszahlen liegen die exakten Werte zugrunde. Aus der kaufmännischen Rundung können Rundungsdifferenzen von +/- 1 T-Euro bzw. +/- 0,1 Mio. Euro auftreten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses der WASGAU Produktions & Handels AG waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von i. d. R. drei Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an der vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten AfA-Tabelle als zulässigem Höchstsatz orientiert, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Innerhalb der Finanzanlagen werden, als Ergänzung des Gliederungsschemas nach §266 HGB, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten beinhalten neben dem Anschaffungspreis auch Anschaffungsnebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten; direkt zurechenbare Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge von 1 % berücksichtigt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,50 % zugrunde (15,82 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,68 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,30 % (VJ 2,71 %).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich zwischen 1,0 % und 3,5 % (VJ 1,0 % bzw. 3,5 %) zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Zuführungsbeitrag von 738 T-Euro aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Die Verpflichtungen aus Pensionen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Korrespondierende Aufwendungen und Erträge werden ebenfalls saldiert ausgewiesen. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, die erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgswirksam werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 55.453 T-Euro (VJ 58.700 T-Euro) aus der Konzernfinanzierung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die verbleibenden Forderungen resultieren aus Lieferungen und Leistungen und sind binnen eines Jahres fällig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 0 T-Euro (VJ 13 T-Euro) sowie Forderungen gegenüber Lieferanten in Höhe von 8.612 T-Euro (VJ 9.331 T-Euro) enthalten, die im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben.

Latente Steuern

Nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ergibt sich ein Aktivüberhang in Höhe von 2.173 T-Euro. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch, so dass ein Ausweis des Aktivüberhangs in der Bilanz unter dem Posten "Aktive latente Steuern" erfolgt.

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu aktiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen im Anlagevermögen, in der Pensionsrückstellung sowie in den Forderungen aus Boni.

Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 19.800.000 Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 Stück Namens-Stammaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 3,00 Euro.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde überwiegend im Rahmen des Börsengangs und der in Vorjahren erfolgten Kapitalerhöhungen bei der Ausgabe der Anteile für das zugeflossene Agio gebildet.

Bilanzgewinn

Ausgehend vom Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von 6.524 T-Euro, abzüglich des Abflusses der Dividende für das Jahr 2019 von 792 T-Euro und der Einstellung in die Gewinnrücklage von 2.000 T-Euro sowie unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Jahres 2020 von 9.825 T-Euro beträgt der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 13.557 T-Euro.

Durch die Bildung aktiver latenter Steuern stehen 2.173 T-Euro gem. § 268 Abs. 8 HGB und durch die Änderung des Zinssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen stehen 174 T-Euro nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB per 31. Dezember 2020 aus dem Eigenkapital für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.959 T-Euro. Diese wurden mit Deckungsvermögen von 4.004 T-Euro gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen wurden die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen klassifiziert.

Saldiert ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 955 T-Euro. Aus der Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden im Geschäftsjahr 2020 49 T-Euro in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf 197 T-Euro.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für allgemeine Verpflichtungen im Personalbereich (1.068 T-Euro), für noch ausstehende Rechnungen (408 T-Euro) und für Aufsichtsratsvergütungen (158 T-Euro) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

Verbindlichkeitspiegel 31. Dezember 2020

	Gesamt T-Euro	unter 1 Jahr T-Euro	über 1 Jahr		gesicherte Beträge T-Euro
			Gesamt T-Euro	davon über 5 Jahre T-Euro	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	41.510 (49.524)	13.010 (19.024)	28.500 (30.500)	0 (0)	41.510 (49.524)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	27.490 (20.381)	27.490 (20.381)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	10 (85)	10 (75)	0 (10)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	391 (450)	375 (430)	16 (20)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern (Vorjahr)	300 (323)	300 (323)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	69.401	40.885	28.516	0	41.510
(Vorjahr)	(70.440)	(39.910)	(30.530)	(0)	(49.524)

Die gesicherten Beträge sind durch Grundschulden gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Rahmen eines Bankenkonsortialvertrages mittelfristig besichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

	31.12.2020 T-Euro
Miet- bzw. Leasingverpflichtungen	
für Immobilien	131.435
für Mobilien	5.160
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(66)
	136.595

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsmärkte (Immobilien) sowie Fuhrpark und Einrichtung (Mobilien). In allen Fällen handelt es sich um sogenannte Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb sowie im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Haftungsverhältnisse

	31.12.2020 T-Euro
Bürgschaften	2.824

Bei den Bürgschaften handelt es sich um je eine Bürgschaft für die Verbindlichkeiten zweier Tochtergesellschaften aus einer Kooperationsvereinbarung mit einem Dritten. Mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der WASGAU Produktions & Handels AG wird nicht gerechnet, da die Gesellschaften in der Vergangenheit stets in der Lage waren sowie aufgrund ihrer künftig erwarteten Ergebnis- und Cashflow-Situation jederzeit in der Lage sein werden, die Verpflichtungen zu erfüllen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die WASGAU Produktions & Handels AG unterscheidet die Bereiche Großhandel und Einzelhandel. Die Festlegung der Bereiche erfolgte entsprechend der Steuerung durch den Vorstand und dem internen Berichtssystem.

	2020		2019	
	T-Euro	%	T-Euro	%
Großhandel	272.500	84,8	243.624	84,8
Einzelhandel	48.999	15,2	43.739	15,2
	321.499	100	287.363	100

Der Großhandelsumsatz der WASGAU Produktions & Handels AG beinhaltet mit verbundenen Unternehmen getätigte Umsatzerlöse in Höhe von rd. 83 % (VJ 83 %).

Die Umsätze wurden, wie im Vorjahr, im Wesentlichen im Inland erzielt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden sowohl Umsätze als auch Materialaufwendungen von bzw. an ein verbundenes Unternehmen nicht mehr als solche ausgewiesen. Dadurch haben sich in 2020 beide Positionen um 5.118 T-EURO reduziert. Bei analoger Anwendung im Vorjahr hätten sich die Umsatzerlöse und der Materialaufwand um jeweils 6.471 T-Euro reduziert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erlöse aus der konzerninternen, erfolgsneutralen Weiterbelastung von Mieten, Pachten und Aufwandserstattungen. Die konzerninterne Weiterberechnung erfolgt ohne Aufschläge.

Darüber hinaus sind in dem Posten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von insgesamt 45 T-Euro enthalten.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 0,8 Mio. Euro (VJ 2,2 Mio. Euro) aus nachträglichen Lieferantenvergütungen im Rahmen der Zentralregulierungsabrechnung enthalten.

Personalaufwand

Die sozialen Abgaben beinhalten die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 13 T-Euro (VJ 14 T-Euro), die im Wesentlichen aus Pensionsverpflichtungen resultieren.

Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten in 2020, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den allgemeinen Verwaltungskosten im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen von Tochterunternehmen, Aufwendungen für Mieten, Stromkosten, Aufwendungen für den Fuhrpark, für Telekommunikation, für Werbung, für Versicherungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

Bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars verweisen wir auf den Konzernanhang. Neben den Abschlussprüfungsleistungen wurden sonstige Bestätigungsleistungen durch den Abschlussprüfer erbracht.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme

Aus Beherrschungs- & Ergebnisabführungsverträgen sind im Geschäftsjahr 2020 per Saldo Ergebnisse in Höhe von 4.107 T-Euro (VJ 3.820 T-Euro) übernommen worden.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.549 T-Euro (VJ 1.433 T-Euro).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen der Pensionsrückstellungen (133 T-Euro) wurden mit den Zinszuführungen (112 T-Euro) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Ertrag von im Saldo 21 T-Euro ist unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 74 T-Euro (VJ 478 T-Euro) und Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 94 T-Euro (VJ 60 T-Euro) ausgewiesen. Diese resultieren aus den unterschiedlichen Bilanzansätzen in der Handels- und Steuerbilanz. Ebenfalls enthalten ist ein periodenfremder Steueraufwand von saldiert 4 T-Euro.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen Grundsteuern sowie die Kfz-Steuern.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2020	2019
Gewerbliche / Angestellte	293	296
Auszubildende	18	17
	311	313

Die Verteilung auf die Bereiche stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
Großhandel	69	69
Vollzeit	56	54
Teilzeit	13	15
Einzelhandel	224	227
Vollzeit	51	46
Teilzeit	173	181
	293	296

Wesentliche meldepflichtige Aktionäre

Der Gesellschaft sind folgende Personen als meldepflichtige Aktionäre im Sinne des § 33 WpHG (vormals: § 21 WpHG) mit nachstehend genannten Anteilen an der Gesellschaft bekannt:

	Anzahl Stückaktien	Beteiligung am Grundkapital in %
Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH	3.504.913	53,1
EDEKA Südwest eG	1.649.339	24,98
REWE Markt GmbH	979.383	14,84

Mitteilung vom 21.07.2003:

„Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG teilte uns die Aktionärin, EDEKA Südwest eG, Offenburg, Deutschland, am 15.07.2003 schriftlich mit, daß ihr Stimmrechtsanteil an der WASGAU Produktions & Handels AG am 10.08.2001 sowohl die Schwelle von 5 % als auch die Schwelle von 10 % überschritten hat und nun 23,47 % beträgt.“

Mitteilung vom 02.09.2005:

„Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG teilte uns die Aktionärin, Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH, Annweiler, Deutschland, am 26.08.2005 mit, daß ihr Stimmrechtsanteil an der WASGAU Produktions & Handels AG am 26.08.2005 die Schwelle von 50 % überschritten hat. Der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH stehen nunmehr 3.504.913 Stimmen zu; dies entspricht einem Stimmrechtsanteil von etwa 53,10 %.“

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der gesetzlich vorgeschriebenen Form am 03. Dezember 2020 abgegeben und diese Erklärung den Aktionären auf der Internetseite <https://wasgau-ag.de/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Dr. Christian Mielsch Vorsitzender	Diplom-Physiker Mitglied des Vorstands der REWE-ZENTRALFINANZ eG, REWE - Zentral-Aktiengesellschaft Verwaltungsratsmitglied der Zur Rose Group AG, CH-Frauenland Mitglied des Regionalbeirats West der Commerzbank AG	Dortmund
Dr. Christian Hornbach Stellv. Vorsitzender	Diplom-Wirtschaftsingenieur Geschäftsführer der Hornbach Baustoff Union GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der REWE - Zentral-Aktiengesellschaft Mitglied des Stiftungsrats der Adrienne und Otmar Hornbach-Stiftung Mitglied des Aufsichtsrats, REVIVAT AG, Annweiler	Annweiler
Christa Theurer	Diplom-Betriebswirtin (FH) Regionalleiterin Deutschland, HORNBACH Baumarkt AG	Schömberg
Dr. Daniela Büchel	Diplom-Ökonomin Bereichsvorstand Handel Deutschland Human Resources und Nachhaltigkeit REWE GROUP Vorstand REWE Beteiligungs-Holding Aktien- gesellschaft Geschäftsführerin der REWE Markt GmbH und der Penny-Markt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frechen
Roland Pelka	Diplom-Kaufmann Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG stellv. Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBACH Immobilien Aktiengesellschaft Mitglied des Regionalbeirats Mitte der Commerzbank AG	Annweiler

Hanno Rieger	Diplom-Wirtschaftsgeograph Vorsitzender der Geschäftsleitung der REWE Markt GmbH Zweigniederlassung West und der REWE Regiemarkt GmbH Zweigniederlassung West Geschäftsführer, REWE Partner GmbH	Bad Reichenhall
--------------	---	-----------------

Arbeitnehmervertreter

Mario Sontheimer Stellv. Vorsitzender	Leiter Instoremarketing WASGAU Konzern WASGAU Frischwaren GmbH	Pirmasens
Hans-Jürgen Kerchner	Warenbereichsleiter Metzgerei WASGAU Metzgerei GmbH	Pirmasens
Jürgen Knoll	Bezirksgeschäftsführer für den ver.di-Bezirk-Pfalz	Ludwigshafen
Jürgen Schilg	Betriebsrat Einzelhandelsfilialen WASGAU Einzelhandels GmbH	Glan-Münchweiler
Monika Di Silvestre	Landesfachbereichsleiterin ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland, Fachbereich Handel	Mutterstadt
Isolde Woll	Leitung Marketing WASGAU Konzern WASGAU Frischwaren GmbH	Münchweiler/Rodalb

Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy	Vorstandssprecher Einzelhandel (Regiemärkte), Cash & Carry, Marketing, Revision, Personal, Onlineaktivitäten	Pirmasens
Frank Grüber (seit 1. Januar 2020)	Rechnungswesen / Controlling / Finanzen, Bau / Ruppertsweiler Expansion, Lager / Logistik, Investor Relations, EDV / Informationssysteme und -technologien, Recht / Compliance, Datenschutz	
Elisabeth Promberger (seit 1. Februar 2020)	Produktion und Vertrieb WASGAU Metzgerei, Produktion und Vertrieb WASGAU Bäckerei, Warengeschäft / Category Management, Qualitätsmanagement, Selbstständiger Einzelhandel	Pirmasens
Dr. Eugen Heim (bis 31. März 2020)	Produktion und Vertrieb WASGAU Metzgerei, Produktion und Vertrieb WASGAU Bäckerei, Warengeschäft / Category Management, Qualitätsmanagement, Selbstständiger Einzelhandel	Höheinöd

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie früherer Mitglieder dieser Gremien

Die Vergütung für den Aufsichtsrat betrug für das Geschäftsjahr 180 T-Euro (VJ 174 T-Euro).

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betrugen im Berichtsjahr 1.238 T-Euro (VJ 896 T-Euro).

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes bzw. an deren Hinterbliebene wurden Ruhegehälter in Höhe von 262 T-Euro (VJ 256 T-Euro) gezahlt. Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen beträgt zum Stichtag 5.105 T-Euro (VJ 4.232 T-Euro). Darin enthalten sind diesen Personenkreis betreffende Verpflichtungen in Höhe von 124 T-Euro (VJ 218 T-Euro), die gemäß dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB zum Bilanzstichtag nicht zurückgestellt waren.

Die Hauptversammlung hat am 8. Juni 2016 gemäß § 285 Nr. 9a) HGB i. V. m. § 286 Abs. 5 HGB beschlossen für den Zeitraum der Geschäftsjahre 2016 bis 2020 auf die individualisierte Angabe der Vorstandsvergütungen zu verzichten.

Gesamtaktienbesitz

Von den Vorstandsmitgliedern wurden zum Bilanzstichtag insgesamt 210 Stück Aktien gehalten.

Von den Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Aktien gehalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, ergaben sich nicht.

Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt zur Gewinnverwendung vor:

1. Zahlung einer Dividende von 0,24 Euro je Aktie (gesamt: 1.584 T-Euro). Auszahlungstag ist der 7. Juni 2021.
2. Einstellung von 9,0 Mio. Euro in die Gewinnrücklagen
2. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung

Pirmasens, 24. März 2021

Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Frank Grüber

Elisabeth Promberger

Entwicklung des Anlagevermögens 1. Januar - 31. Dezember 2020

JAHRESABSCHLUSS

	Stand 01.01.2020 T-Euro	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2020 T-Euro
		Zugänge T-Euro	Umbuchung T-Euro	Abgänge T-Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.825	40	0	0	3.865
	3.825	40	0	0	3.865
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	33.915	0	0	36	33.879
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.536	2.309	450	881	11.414
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	522	-450	0	72
	43.451	2.831	0	917	45.365
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.952	0	0	0	9.952
2. Beteiligungen	10	0	0	0	10
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	9	0	0	1	8
4. Sonstige Ausleihungen	4.791	223	0	119	4.895
	14.762	223	0	120	14.865
Gesamt	62.038	3.094	0	1.037	64.095

	Stand 01.01.2020 T-Euro	Abschreibung			Stand 31.12.2020 T-Euro	Buchwerte	
		Zugänge T-Euro	Zuschreibung T-Euro	Abgänge T-Euro		Buchwert 31.12.2020 T-Euro	Buchwert 31.12.2019 T-Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.560	103	0	0	3.663	202	265
	3.560	103	0	0	3.663	202	265
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	15.302	949	0	36	16.215	17.664	18.613
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.698	642	0	152	6.188	5.226	3.838
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	72	0
	21.000	1.591	0	188	22.403	22.962	22.451
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	128	0	0	0	128	9.824	9.824
2. Beteiligungen	7	0	0	0	7	3	3
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	0	0	0	0	0	8	9
4. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	4.895	4.791
	135	0	0	0	135	14.730	14.627
Gesamt	24.695	1.694	0	188	26.201	37.894	37.343

Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2020

Die WASGAU Produktions & Handels AG hält selbst oder über Tochtergesellschaften in 12 Fällen Beteiligungen an anderen Gesellschaften, davon 10 mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent.

Aufstellung der Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB bzw. mindestens 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB.

	Gesellschaft Name / Sitz	Anmerkung	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital EUR	Ergebnis vor Ergebnis- abführung EUR
1	WASGAU Metzgerei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.209.048,86	3.123.176,98
2	WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	8.194.171,83	-173.055,57
3	WASGAU Frischwaren GmbH, Pirmasens	*, a	100,00	2.086.742,12	824.095,01
4	WASGAU C+C Großhandel GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.250.000,00	-3.750.502,08
5	WASGAU Einzelhandels GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	817.131,41	4.083.911,00
6	Einkaufsmarkt Kusel GmbH, Pirmasens		100,00	-1.813.985,80	735,31
7	Glantal-Center GmbH Lauterecken Lauterecken		100,00	781.062,49	234.447,39
8	Weinstraßen C + C Großhandels GmbH, Neustadt a. d. Weinstraße		74,90	3.731.274,88	-285.157,02
9	VR-LEASING MAGADIS GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn	1	100,00	0,00	4.331,77
10	MOLBERNO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pirmasens KG, Grünwald	1	94,00	0,00	95.959,93

* Ergebnisabführungsvertrag

1 Eigenkapital und Ergebnis vor Ergebnisabführung beziehen sich auf die Werte zum 31. Dezember 2019

a Die Gesellschafter haben gem. § 264 Abs. 3 HGB beschlossen, auf die Erstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie die Offenlegung gem. § 325 HGB zu verzichten.

b Große Kapitalgesellschaft mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB

Die WASGAU Produktions & Handels AG erstellt einen Konzernabschluss, in den die oben aufgeführten Unternehmen einbezogen werden.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

(Erklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Pirmasens, 24. März 2021

Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Frank Grüber

Elisabeth Promberger

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des LageberichtsPrüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen verweisen wir auf das Kapitel „Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden/Anlagevermögen“ des Anhangs, zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen verweisen wir auf des Kapitel „Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden/Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände“ des Anhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG zum 31. Dezember 2020 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 9.824 und im Umlaufvermögen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 87.530 ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 58 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bzw. bei Vorliegen einer Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Wesentliche Werttreiber der beizulegenden Werte sind die von den Tochtergesellschaften hergestellten und vertriebenen Waren und Produkte. Die Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen oder die Forderungen gegen verbundene Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung wertgeminderter Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen.

In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt. Die prognostizierten Beträge haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir eine Abstimmung mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt,

indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sind vertretbar.

Die Vollständigkeit der Umsatzerlöse

Zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf das Kapitel „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung/Umsatzerlöse“ des Anhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 321.499 ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus dem Geschäftsbereich Großhandel, der neben der Belieferung von Einzelhandelsfilialen des Konzernverbundes die Belieferung von Großkunden im Inland und im benachbarten Ausland umfasst. Daneben generiert die WASGAU Produktions & Handels AG Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Einzelhandel aus zehn selbst betriebenen Einzelhandelsfilialen.

Die WASGAU Produktions & Handels AG realisiert die Umsätze aus dem Verkauf von Waren und Produkten zu dem Zeitpunkt, an dem die Leistung erbracht bzw. die Gefahr an den verkauften Waren bzw. Produkten auf die Kunden übergegangen ist. Zur Vorerfassung der Umsatzerlöse der verschiedenen Bereiche in der Rechnungslegung setzt die Gesellschaft mehrere unterschiedliche IT-Systeme ein. Die in diesen Systemen vorerfassten Umsatzerlöse werden über Schnittstellen an die Finanzbuchhaltung übergeben.

Aufgrund der Vorerfassung der Umsatzerlöse in mehreren Systemen und deren Übertragung an die Finanzbuchhaltung besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse nicht vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Dabei haben wir unter Einbezug von IT-Spezialisten insbesondere die Prozesse der Kassen- bzw. Fakturierungssysteme, der implementierten IT-Schnittstellen bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt.

Darüber hinaus haben wir im Großhandelsbereich die zutreffende Realisierung von Umsatzerlösen durch den Abgleich von Rechnungen mit den zugehörigen externen Liefernachweisen gewürdigt. Grundlage dafür waren Umsätze aus teilweise repräsentativ und teilweise risikoorientiert ausgewählten Einzeltransaktionen, die in einem festgelegten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag erfasst wurden. Dabei haben wir die vollständige und sachgerechte Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der WASGAU Produktions & Handels AG eingerichteten Prozesse und implementierten IT-Schnittstellen zur Erfassung der Umsatzerlöse sind angemessen und sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die im gleichlautenden Abschnitt des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „GB_2020_WASGAU_AG.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 07865172b7a5e335651680349fc8ecb788cf92d2a0441d347864ec76b33235d0) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten

nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Oliver Geis-Sändig.

Saarbrücken, den 24. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Geis-Sändig
Wirtschaftsprüfer

gez. Palm
Wirtschaftsprüfer

25. März 2021	Bilanzpressekonferenz
Mai 2021	Quartalsinformation 2021 Q.I
2. Juni 2021	Hauptversammlung
August 2021	Halbjahresfinanzbericht
November 2021	Quartalsinformation 2021 Q.III



